

Betreff:

Gebührenerhöhung für die städtischen Übergangwohnheime

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 20.03.2014

Vorlagen-Nr. AN/0484/2014

Federführung: V/56

Status: erledigt

Beschluss:

Der Antrag wird für erledigt erklärt, da die Verwaltung intensiv an der Fertigstellung einer Gebührensatzung arbeitet.

Sachstand:

In der Sitzung am 28.06.2016 wurde durch den Rat eine neue Gebührensatzung beschlossen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.03.2014
Vorlagen-Nr. 0781/2014
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt das ‚Interkulturelle Maßnahmenprogramm‘ als aktuelle Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln zur Kenntnis.

Sachstand:

Das Interkulturelle Maßnahmenprogramm wurde zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmvorschläge aus Verwaltung, Expertengruppen und Integrationsrat wurden zugänglich gemacht und Maßnahmvorschläge den Ratsausschüssen und dem Rat in den Folgemonaten zur Entscheidung vorgelegt. Einzelne Maßnahmen konnten noch in den Haushalt 2015 eingeplant werden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Erlass einer Wohnraumschutzsatzung

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.04.2014
Vorlagen-Nr. 0610/2013
Federführung: 56
Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung).
2. Die Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.
3. Zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung werden zunächst 3 Stellen (2 x A 10 BBO, 1 x A 7 BBO) bei 56 - Amt für Wohnungswesen zugewiesen.
4. Anpassungen der Stellenausstattung aufgrund von Fallzahlenentwicklung werden umgehend außerhalb der sonstigen Verfahren vorgenommen. Die Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2014 innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze sichergestellt. Für die Folgejahre wird die Verwaltung beauftragt, die Ermächtigungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. zusätzlich zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung berichtet jährlich dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Stadtentwicklungsausschuss über die Fallzahlen, die Einnahmeentwicklung und sonstige Ergebnisse (Erfolge).
6. Nach Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung wird die Verwaltung dem Rat eine Beschlussvorlage über die Fortführung der Wohnraumschutzsatzung vorlegen.
7. Der Rat beschließt auf den Erlass einer Mieterbenennungssatzung zu verzichten.

Sachstand:

Eine Wohnraumschutzsatzung wurde durch den Rat beschlossen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.04.2014
Vorlagen-Nr. 0759/2014
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Zur kurzfristigen Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Nordrhein Westfalen und Vermeidung drohender Obdachlosigkeit werden Flüchtlingsunterkünfte in mobiler Systembauweise mit jeweils rund 80 Plätzen erworben und auf städtischen oder angemieteten Grundstücken errichtet.

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Gefahrenabwehr nachfolgende Standorte schnellstmöglich umzusetzen:
 - a. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Grundstücksanmietung auf dem Grundstück Koblenzer Str. 15, 50968 Köln Bayenthal, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur: 51, Flurstück: 1373.
 - b. Auf dem städtischen Grundstück Trierer Str., 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur: 34, Flurstück: 621.
 - c. Auf dem städtischen Grundstück Otto-Gerig-Str., 50679 Köln Deutz, Gemarkung Deutz, Flur: 34, Flurstück: 5192/300.
 - d. Auf dem städtischen Grundstück Weißdornweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur: 13, Flurstück: 1224.
 - e. Auf dem städtischen Grundstück Lindweilerweg, 50739 Köln Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123.
 - f. Auf dem städtischen Grundstück Albert-Schweitzer-Str., 51147 Köln Wahn, Gemarkung Wahn, Flur: 8, Flurstück: 211 (Teilfläche).
 - g. Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 108.

h. Auf dem städtischen Grundstück Pohlstadtsweg, 51107 Köln Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343.

An investiven Finanzmitteln müssen im Jahr 2014 je Standort ca. 1.616.391 € bereitgestellt werden. Über die vorgesehene Nutzungsdauer von fünf Jahren entstehen konsumtive Mehraufwendungen inkl. Abschreibungen in Höhe von ca. 3.054.386 € je Standort. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

Am Standort 1a, Koblenzer Str. 15, kommen in diesem Zeitraum weitere Kosten für die Anmietung des Grundstücks hinzu. Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Sachstand:

Die Standorte 1a und 1c-h sind umgesetzt, die Einrichtungen sind in Betrieb. Der unter 1b benannte Standort Trierer Straße wird inzwischen auf die Realisierung in Form eines konventionellen Neubaus geprüft.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.04.2014
Vorlagen-Nr. 0873/2014
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Peter-Baum-Weg 22, 51069 Köln Dünwald, Gemarkung Dünwald, Flur: 55, Flurstück: 58 zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis drei, Mindestsatz- zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 126.000 € brutto.

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel in Höhe von 126.000 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-9-5135 Sanierung Peter-Baum-Weg 22.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2014 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Höhe von 126.000 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 5620-1004-05-5122 – Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34.

Bei der Planung soll die Kooperationsmöglichkeit bezüglich der Energie- und Wasserversorgung mit dem Freien Ortskartell Köln-Dünwald e.V. berücksichtigt und abgestimmt werden.

Sachstand:

Aufgrund der voraussichtlich hohen Kosten für die beabsichtigte Sanierung werden derzeit weitere Handlungsalternativen geprüft.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Projekt zur außerschulischen Betreuung von Flüchtlingskindern durch ehrenamtliche Patinnen und Paten

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.04.2014
Vorlagen-Nr. 0810/2014
Federführung: IV/40
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt die Durchführung eines Projekts zur außerschulischen Unterstützung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern. Das Projekt beginnt am 1.5.2014, die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre, es fallen jährliche Projektkosten in Höhe von 77.800 € an. Mit der Projektdurchführung werden die Kölner Freiwilligenagentur e.V. und der Kölner Flüchtlingsrat e.V. auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Konzeption gemeinsam im Rahmen einer noch zu schließenden Projektvereinbarung beauftragt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2014 im TP 0301 Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zusätzliche Mittel in Höhe von 51.900 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 0301 Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (echte Deckungsfähigkeit). Des Weiteren werden die erforderlichen Mittel für die Restlaufzeit in den Haushaltsjahren 2015-2017 in Höhe von 77.800 €/ Jahr und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 25.900 € im TP 0301 Schulträgeraufgaben veranschlagt. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

Sachstand:

Inhaltlich wird das Projekt durch das Kommunale Integrationszentrum, Dienststelle Diversity betreut.

Das Projekt befindet sich in der vorletzten Projektrunde. Eine große Anzahl von Anmeldungen für die einzelnen Projektdurchgänge zeigt deutlich, dass der Bedarf von Seiten der Schulen und Kinder im Berichtszeitraum gestiegen ist.

Die Ergebnisse der Befragungen und der Austausch mit den Kindern, Familien und Ehrenamtlichen zeigen, dass die vereinbarten Ansatzpunkte regelmäßig erreicht werden und die teilnehmenden Kinder und ihre Familien, die Ehrenamtlichen, sowie die Grundschulen von der außerschulischen Betreuung profitieren.

Derzeit wird geprüft, ob eine Verlängerung des Projekts möglich ist.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Dringend notwendige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 08.04.2014
Vorlagen-Nr. 4110/2013
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des 3. Obergeschoss, des Seitenflügels, sowie verschiedene Umbauten im EG und 1. OG entsprechend der Anlagen 1 und 2 (Nr. 1.1-1.3) im ehemaligen städtischen Bürogebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln zur Erweiterung der Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge.

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr begonnenen Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge entsprechend der Anlagen 1 und 2 (Nr. 2.1-2.4).

Der Rat beschließt zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen einen weiteren überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, i.H.v. 4.094.551 €, in Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, i.H.v. 23.993 € und in Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, i.H.v. 880.225 €; insgesamt 4.998.769 €.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Wenigeraufwand i.H.v. 100.000 € im Teilergebnisplan 1003, Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, durch Wenigeraufwand i.H.v. 184.783 € im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, durch Mehrerträge i.H.v. 519.259 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Mehrerträge in Höhe von 4.194.727 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben.

Der Rat beschließt gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 519.259 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die vorläufige Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01, Steuern und ähnliche Abgaben.

Der Rat beschließt weiterhin zur Finanzierung des investiven Bedarfs einen außerplanmäßigen Mehrbedarf i.H.v. 178.665 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – in Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5122, Auf dem Ginsterberg.

Sachstand:

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Einrichtung ist in Nutzung.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Interkulturelles Maßnahmenprogramm Ältere Migranten/Migrantinnen Beratungsangebote

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 22.05.2014

Vorlagen-Nr. 0744/2014

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung das bestehende stadtweite Angebot der Seniorenberatung verstärkt interkulturell zu öffnen.

Sachstand:

Die Verwaltung hat mit den Verbänden den Auftrag angenommen, das Angebot der Seniorenberatung zunehmend interkulturell zu öffnen und dabei auf die bereits bei ihnen vorhandenen, trägerspezifischen interkulturellen Kompetenzen zunehmend zurückzugreifen.

Verwaltung und Verbände haben ausgehend von der Erfahrung der letzten Jahre das Angebot der Seniorenberatung in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt bekannt gemacht und dafür geworben, diese Hilfe stärker anzunehmen.

In den Stadtbezirken ist es den Akteuren der Seniorenarbeit verstärkt gelungen, den Zugang zu den Seniorinnen/Senioren mit Migrationshintergrund zu erreichen. Dabei nutzen sie im Hinblick auf die Bekanntmachung der grundlegenden Beratungsangebote die stadtbezirksbezogenen Informationskarten und das diesbezügliche Beiblatt mit der Erläuterung der Beratungsleistungen der einzelnen Beratungsstellen

Derzeit erstellt die Fachverwaltung zu diesen Informationskarten die Beiblätter in verschiedenen Sprachen, um damit zielgerichtet die umfangreiche Beratungskompetenz in den Beratungsstellen vorzustellen und die verstärkte Inanspruchnahme durch diese Menschen im Sinne des interkulturellen Maßnahmenprogramms zu erreichen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Interkulturelles Maßnahmenprogramm Ältere Migranten/Migrantinnen Mobile Pflege, stationäre Angebote

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 22.05.2014

Vorlagen-Nr. 0748/2014

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung, dafür zu werben, die bestehenden ambulanten und stationären Angebote der Pflege verstärkt interkulturell zu öffnen.

Sachstand:

Zwischen der Fachverwaltung und den Anbietern der Pflegeleistungen in Köln besteht Einigkeit darüber, dass kultursensible Pflegeleistungen regelmäßig im bestehenden System der pflegerischen Versorgung erbracht werden (Inklusion). In diesem Tenor wirbt die Fachverwaltung – so auch in den Pflegekonferenzen - in den einzelnen Bereichen der Pflege für die Bereitstellung interkulturell ausgerichteter Pflegeleistungen.

Die Anbieter der Pflegeleistungen tragen dem Erfordernis, kultursensible Pflege für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund bereitzustellen, bereits in erheblichem Umfang Rechnung. So wird z.B. durch die zunehmende Beschäftigung von Pflegepersonal mit Migrationshintergrund die kultursensible Pflege der Menschen aus dieser Bevölkerungsgruppe, die sich mit sehr unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Prägungen darstellt, sichergestellt.

Von entscheidender Bedeutung – so die Erfahrung der letzten Jahre – ist allerdings, die Angebote der pflegerischen Versorgung in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt bekannt zu machen und dafür zu werben, diese Hilfen anzunehmen. Hierzu müssen neben sprachlichen Barrieren sehr unterschiedliche kulturelle Voraussetzungen berücksichtigt werden, was wiederum den zielgerichteten Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe erfordert.

Während in der ambulanten Pflege eine zunehmende Beanspruchung durch Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund festzustellen ist, werden die Angebote von stationären Einrichtungen nicht in signifikantem Umfang angenommen.

Um das Leistungsspektrum der stationären Pflegeeinrichtungen und die Möglichkeiten einer interkulturell ausgerichteten Pflege besser bekannt zu machen öffnen sich Pflegeeinrichtungen verstärkt ins Quartier, dies auch mit Fokus auf die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Auch die Seniorenberatung (s. dazu Vorlage 0744/2014) trägt dazu bei, die Menschen mit Migrationshintergrund möglichst frühzeitig und bedarfsadäquat mit den Angeboten der pflegerischen Versorgung vertraut zu machen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2014

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 22.05.2014

Vorlagen-Nr. 1392/2014

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2014 werden in einem ersten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 3.303,- € gemäß Anlage 1 vergeben.

Sachstand:

Die Finanzmittel wurden gemäß Beschlussvorlage an die Antragsteller ausgezahlt und von diesen gemäß Antragstellung verwendet.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2014

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 22.05.2014

Vorlagen-Nr. 0207/2014

Federführung: V/50

Status: Erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.“,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich auszuführen.

Sachstand:

Die Haushaltsmittel wurden 2014 an die Frauenvereine im Sozialbereich ausgezahlt und die Verwendungsnachweise geprüft.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training 2014 und Änderung von
Verwendungszwecken bereits vergebener Mittel**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 11.09.2014

Vorlagen-Nr. 2344/2014

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2014 werden in einem zweiten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, restlichen veranschlagten Mittel in Höhe von 7.097 € gemäß Anlage 1 vergeben.

Sachstand:

Der Betrag von 7.097 € wurde ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Überplanmäßige investive Auszahlung in Teilfinanzplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.09.2014
Vorlagen-Nr. 2135/2014
Federführung: V/50
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Beschaffung von Büromöbeln und DV-Hardware eine überplanmäßige investive Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, bei Finanzstelle 0000-0501-0-0001, Beschaffung beweglichen Anlagevermögens.

Zur Deckung beschließt der Rat Minderauszahlungen in Höhe von jeweils 100.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5115 - Sanierung Pallenbergstr. 24 und bei Finanzstelle 5620-1004-3-5123 - Sanierung Geisbergstr. 47-53.

Sachstand:

Die Beschaffung wurde nach Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung zeitnah vorgenommen. Der Beschluss wurde somit umgesetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Neubesetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.09.2014
Vorlagen-Nr. 2176/2014
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) mit folgenden Organisationen und Selbsthilfegruppen zu besetzen:

1. Kölner Lesben- und Schwulentag e.V. (KLuST)
2. Rheinfestisch e.V.
3. TX Köln e.V. – Selbsthilfegruppe für transidente Menschen
4. Jugendzentrum Anyway
5. Rubicon Beratungszentrum
6. Lesben- und Schwulenverband, Ortsverband Köln e.V. (LSVD)
7. Aidshilfe Köln e.V.
8. SC Janus e.V.
9. Völklinger Kreis e.V. Regionalgruppe Köln

Die genannten Organisationen entsenden die Vertreterinnen/Vertreter gemäß § 2 Abs. 1, Nr. 1 der Geschäftsordnung der StadtAG LST. Sie sind stimmberechtigt gem. § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der StadtAG LST.

Jede Organisation bestimmt ihre Stellvertreterin bzw. ihren Stellvertreter selbst. Da es für die Abbildung der Vielfalt der „Community“ in der StadtAG LST von Vorteil ist, schlägt die Verwaltung vor, eine der bisher nicht für einen Sitz berücksichtigten Bewerberorganisationen:

Heart of Cologne e.V.

SchwIPS e.V. (Schwule Initiative für Pflege und Soziales)

Schützenbruderschaft St. Sebastianus und Afra

als Stellvertreterin bzw. ihren Stellvertreter zu benennen.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, dass die Geschäftsführung ständige Gäste zu den Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender einladen kann, denen ein Rederecht eingeräumt wird.

Sachstand:

Der Rat hat der Beschlussvorlage unverändert zugestimmt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Flüchtlinge im Stadtteil - ein Projekt zur Unterstützung von Flüchtlingen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 30.09.2014
Vorlagen-Nr. 1970/2014
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln befürwortet das der Vorlage anliegende Projekt „Flüchtlinge im Stadtteil“ der Caritas und beauftragt die Verwaltung, den Caritasverband mit der Umsetzung des Projektes zum 01.10.2014 – vorerst befristet auf 2 Jahre – zu beauftragen.

Hierfür erforderliche konsumtive Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 17.250 € werden im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung 2014 gedeckt. Die weiteren Finanzbedarfe ab 2015 wurden in der HPL-Anmeldung 2015ff. im Teilplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Sachstand:

Das Projekt wurde umgesetzt und zwischenzeitlich wieder beendet.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe: „Licht- und tontechnische
Veranstaltungsbetreuung von kommunalen Bürgerhäusern/Bürgerzentren in Köln“**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 23.10.2014

Vorlagen-Nr. 2391/2014

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Gemäß § 5 (1) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln stellt der Sozialausschuss den Bedarf zur Vergabe einer „licht- und tontechnischen Veranstaltungsbetreuung von kommunalen Bürgerhäusern/Bürgerzentren in Köln“ mit einem Auftragsvolumen von netto ca. 154.000 € (brutto ca. 183.300 €) für die Jahre 2015/2016 fest.

Sachstand:

erledigt

Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Arbeits- und Erfahrungsbericht
2012 - 2013**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 23.10.2014

Vorlagen-Nr. 2555/2014

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt einstimmig den Arbeits- und Erfahrungsbericht 2012 – 2013 und bittet den Ausschuss Soziales und Senioren diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Sachstand:

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für diverse Ausschüsse auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 13.11.2014
Vorlagen-Nr. 2882/2014
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln wählt auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender folgende sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die benannten Ausschüsse:

Ausschuss Sachkundige/r Einwohner/in Vertreter/in

Ausschuss für Soziales und Senioren, Carolina Brauckmann, Rubicon e.V., Clemens Wittenbrink, Rheinfetisch e.V.

Gesundheitsausschuss, Thilo Fussen, SchwIPS e.V., Michaela Diers, Aidshilfe Köln

Ausschuss Kunst und Kultur, Jochen Saurenbach, Rheinfetisch e.V., Ina Wolf, KLuST e.V.

Sportausschuss, Björn Blank, SC Janus e.V., Armin Lohrmann, SC Janus e.V.

Stadtentwicklungsausschuss, Marco Malavasi, LSVD Köln, Jürgen Ulrich, KLuST e.V.

Wirtschaftsschuss, Claudia Mewaldt, KLuST e.V., Pascal Siemens, KLuST e.V.

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, Marco Malavasi, LSVD Köln, Peter Enke,

Völklinger Kreis

Jugendhilfeausschuss, Thomas Haas, Jugendzentrum anyway, Jürgen Piger, Jugendzentrum anyway

Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Bodo Busch, Rubicon e.V.,

Sachstand:

Der Rat hat der Beschlussvorlage unverändert zugestimmt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Erweiterung des Konzepts „Wir im Quartier - Struktur- und Beschäftigungsprogramm im Stadtviertel“ mit Bewilligung eines weiteren Zuschusses

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 27.11.2014

Vorlagen-Nr. 3448/2014

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt in Erweiterung der Beschlüsse vom 23.01.2014 (siehe Vorlage 4101/2013) und 20.03.2014 (siehe Vorlage 0295/2014) den Einsatz weiterer Mittel in Höhe von 37.500 € im Haushaltsjahr 2014 zur Kofinanzierung des Projekts „Förderung von Integration und Interkultur durch Stadtteilkulturarbeit“.

Die gemäß den Erläuterungen im Doppelhaushalt 2013/14 zu Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, des Teilergebnisplans 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen für das Haushaltsjahr 2014 für die Maßnahme „Z für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung“ veranschlagte Ermächtigung erhöht sich auf nunmehr 117.900 €. Die Finanzierung des zahlungswirksamen Aufwands erfolgt haushaltsneutral aus nicht in voller Höhe in Anspruch genommenen Ermächtigungen in Teilplanzeile 15 desselben Teilergebnisplanes.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2014**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 27.11.2014

Vorlagen-Nr. 2639/2014

Federführung: V/50

Status: Erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2014 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Dazu gehört auch die Förderung von KISS-Gruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (ehemals KISS) gefördert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuführen

Sachstand:

Die Zuschüsse 2014 wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2014

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 27.11.2014

Vorlagen-Nr. 3529/2014

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2014 werden in einem dritten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, bei Teilplanzeile 15, Transferleistungen veranschlagten Mittel in Höhe von 1.600 € gemäß Anlage 1 vergeben.

Sachstand:

Der Betrag von 1.600 € wurde ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Neufassung des Vertrages über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 16.12.2014
Vorlagen-Nr. 2628/2014
Federführung: V/50
Status: Erledigt

Beschluss:

Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. über die Förderung der Verbraucherberatungsstelle in Köln zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Sachstand:

Der Vertrag wurde von der Verwaltung in der vom Rat beschlossenen Form abgeschlossen. Die Verbraucherzentrale wird seitdem entsprechend finanziell gefördert.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Hilfe - Fortführung des Projekts -

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 16.12.2014
Vorlagen-Nr. 3009/2014
Federführung: V/50
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Fortführung des mit Ratsbeschluss vom 15.11.2012 (Vorlage-Nr. 3465/2012) beschlossenen Projekts unter Maßgabe der im beigefügten Konzept dargestellten Weiterentwicklung.

Die Projektförderung ab 01.01.2015 wird auf einen Höchstbetrag von maximal 675.000,- € p.a. limitiert. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung 2016-2018 in Zeile 15, Transferaufwendungen, des Teilergebnisplans 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, zu veranschlagen. Im Gegenzug ist zur Sicherstellung der Haushaltsneutralität der Ansatz für Transferaufwendungen in Zeile 15 des Teilergebnisplanes 0501, Leistungen nach dem SGB XII entsprechend zu reduzieren.

Sachstand:

Das Projekt wird evaluiert. Eine Evaluation erfolgt im Laufe des Jahres 2017 und wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren unaufgefordert berichten.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Kölner Pilotprogramm zum Einsatz von Integrations- und Arbeitsmarktlotsen**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 16.12.2014
Vorlagen-Nr. 2695/2014
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Projektträgerschaft für das „Pilotprogramm Integrationslotsen“ unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Kofinanzierung aus Mitteln des Pilotprogramms Integrationslotsen des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheides zum Antrag „Allgemeine Integrationslotsen“ durch die Bezirksregierung Arnsberg die vorbereiteten förderunschädlichen Maßnahmen zur Projektdurchführung fortzusetzen und das Projekt zu koordinieren.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages „allgemeine Integrationslotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 85.467 € (2014: 29.307 €, 2015: 56.160€).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der von der Stadt Köln zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 21.367 € (2014: 7.327 €, 2015: 14.040 €) erfolgt durch die Bereitstellung von Personal aus dem vorhandenen Bestand.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2014 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die Einrichtung einer befristeten 0,5 Stelle (mindestens

BGr. A11 / EG 10) für die Zeit vom 01.09.2014 - 31.12.2015. Die Stellenbesetzung erfolgt nach den Vorgaben des Stellenbesetzungsverfahrens mit vorrangig zu vermittelndem Personal.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum Antrag „Arbeitsmarktlotsen“ durch das MAIS NRW im Rahmen der Projektträgerschaft Weiterleitungsverträge mit den Projektpartnern:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. (KALZ e.V.)
- Looks e.V.

abzuschließen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der Projektträgerschaft „Arbeitsmarktlotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 123.821,43 € (2014: 24.693,43 €, 2015: 99.128,00 €).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 30.955,36 € (in 2014: 6.173,36 €, in 2015: 24.782 €) wird von den drei zuvor genannten Trägern erbracht.

Sachstand:

Der Rat hat der Beschlussvorlage ungeändert zugestimmt.
Das Projekt lief zum 31.12.2015 aus. Eine weitere Förderphase gab es nicht.
Über den Projektverlauf wurde mit Session Vorlage 1025/2016 berichtet.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Sachstandsmittelungen zum Projektverlauf.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Systembauten und Beauftragung von Machbarkeitsstudien für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 16.12.2014
Vorlagen-Nr. 2899/2014
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die in den letzten Monaten stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und die weiterhin zu erwartenden Zugangszahlen erfordern die zeitnahe Bereitstellung von weiteren Flüchtlingsunterkünften zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung. Die Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen bleiben Maßgabe städtischen Handelns. In Anerkennung der angespannten Situation nimmt der Rat jedoch die Abweichung von den Leitlinien in Kauf und fasst vor diesem Hintergrund die folgenden Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen:

A) Der Rat beschließt die Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise zur kurz- bis mittelfristigen Flüchtlingsunterbringung.

1. Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung, schnellstmöglich an nachfolgenden Standorten Wohnhäuser in Systembauweise zu errichten:

- a) Auf dem städtischen Grundstück Kalscheurer Weg, 50969 Köln Zollstock, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 55, Flurstück 735
- b) Auf dem städtischen Grundstück Merlinweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224
- c) Auf dem städtischen Grundstück Dürener Straße, 50935 Köln Lindenthal, Gemarkung Kriel, Flur 62, Flurstück 509
- d) Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Straße, 50829 Köln Ossendorf, Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstück 1002

- e) Auf dem städtischen Grundstück Im Grund / Pastor-Wolff-Straße, 50735 Köln Niehl, Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstück 3436
- f) Auf dem städtischen Grundstück Auweiler Straße, 50765 Köln Esch, Gemarkung Esch, Flur 6, Flurstück 528
- g) Auf dem städtischen Grundstück Urbacher Weg, 51145 Köln Porz, Gemarkung Eil, Flur 3, Flurstück 1279 u.a.

2. Der Rat beschließt zur Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf nachfolgenden Finanzstellen:

a) 5620-1004-2-5164	Kalscheurer Weg	3.636.171 €
b) 5620-1004-5-5137	Merlinweg	3.636.171 €
c) 5620-1004-3-5165	Dürener Str.	3.636.171 €
d) 5620-1004-5-5166	Heinrich-Rohlmann-Str.	3.636.171 €
e) 5620-1004-5-5136	Im Grund/Pastor-Wolf-Str.	3.636.171 €
f) 5620-1004-6-5168	Auweiler Str.	3.636.171 €
g) 5620-1004-7-5169	Urbacher Weg	3.636.171 €
Insgesamt:		25.453.197 €

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Der Rat beschließt die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsjahr 2015, im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 742.833 € und Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 344.036 € für die Standorte 1a) bis 1g).

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für alle unter Ziffer 1 genannten Standorte grds. 150 Unterbringungsplätze je Standort in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Sanitär- und Kochbereich zu realisieren. Das Ergebnis der Machbarkeit je Standort wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren sowie der Bezirksvertretung Chorweiler zu gegebener Zeit mitgeteilt. Aufgrund der besonderen Situation der Standorte wird an dem Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter für 80 Personen festgehalten.

B) Der Rat beschließt nachfolgende 4 Standorte zur Bebauung mit Wohnhäusern in konventioneller Bauweise zur langfristigen Flüchtlingsunterbringung:

a) Trierer Straße, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur 34, Flurstück 621.

Die Errichtung des am 08.04.2014 vom Rat für diesen Standort beschlossenen Wohnhauses in Systembauweise wird zunächst nicht weiter verfolgt. Die hierfür eingestellten Mittel werden für die zukünftige Verwendung zurückgestellt.

b) Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 6, Flurstücke 266, 267, 282 und 283

c) Brohler Straße, 50968 Köln Marienburg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51, Flurstücke 708 und 1208

d) Widdersdorfer Landstraße, 50859 Köln Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 8, Flurstück 1417

Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung von Planungs- und Baubeschlüssen für diese Standorte zu unternehmen und nötigenfalls erforderliche Bebauungspläne aufzustellen bzw. abzuändern. An den vorgenannten Standorten sollen in Anbetracht des enormen Unterbringungsbedarfes Wohnhäuser für bis zu 150 Personen errichtet werden. Die baurechtlichen Möglichkeiten sind dabei auszuschöpfen.

Sobald die Entwicklung der Flüchtlingszahlen es erlaubt, sollen Standorte, an denen von den Leitlinien abgewichen wird, auf eine leitlinienkonforme Anzahl von Unterbringungsplätzen (80) reduziert werden. Frei werdende Wohnungen sollen dann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Der Rat beschließt zur schnellstmöglichen Realisierung der Bauvorhaben die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt 80.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5198.

Die Mittel werden zur möglichst kurzfristigen Beauftragung von Architekturbüros benötigt, die die erforderlichen Planungs- und Baubeschlüsse vorbereiten sollen.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel zu Ziffer 1 in Höhe von insgesamt 80.000 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Die Umsetzung der o.a. Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Bedarf insb. an Schul- und Kita-Plätzen an den beschlossenen Standorten. Vor diesem Hintergrund sind bei der Realisierung anstehende Baumaßnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen.

Die Verwaltung wird gebeten, bei der weiteren Planung der Flüchtlingsunterbringung rechtzeitig zu prüfen, wie mit dem Bezug des geplanten festen Wohnheims am Pater-Prinz-Weg ein Wohnheim in Systembauweise aufgegeben und das andere Wohnheim in Systembauweise spätestens nach fünf Jahren aufgegeben werden kann.

Ferner soll die Belegung der Unterbringung am Pater-Prinz-Weg keinesfalls die Zahl von 150 Personen überschreiten.

C) Der Rat beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, zur Realisierung der langfristigen Bedarfe den Ankauf geeigneter Grundstücke sowie Bestandsgebäude zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften aktiv zu verfolgen und hierfür die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig die Bereitstellung der folgenden Grundstücke, die sich baurechtlich für Wohnungsbau eignen, zwecks Errichtung von Wohnhäusern in konventioneller Bauweise zur langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen bzw. ggf. auch für die Errichtung von Wohnhäusern in Systembauweise für eine temporäre Nutzung zu prüfen:

- a. Das unbebaute städtische Grundstück in der Piusstraße im Stadtbezirk Lindenthal;
- b. das sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindliche Grundstück Gustav-Heinemann-Ufer 114 im Stadtbezirk Rodenkirchen.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig zu prüfen, ob o.a. Grundstücke von der GAG Immobilien AG zur Errichtung von Wohnhäusern für Flüchtlinge bebaut werden können sowie dem Ausschuss darzustellen, welche städtischen Grundstücke für eine konventioneller Bauweise zur langfristigen Unterbringung von Flüchtlingen der GAG kurzfristig angeboten werden können.

Sachstand:

Die unter Beschlusspunkt A) genannten Standorte Merlinweg, Heinrich-Rohlmann-Straße, Auweiler Straße und Urbacher Weg sind realisiert. Zu den Standorten Kalscheurer Weg, Im Grund / Pastor-Wolff-Straße und Dürener Straße wird weiterhin die Machbarkeit geprüft, hier bestehen unterschiedlich gelagerte Problemstellungen.

Für den unter Beschlusspunkt B) benannten Standort Pater-Prinz-Weg ist der Planungsbeschluss für den 14.02.2017 aavisiert (Vorlage 4223/2016). Die drei weiteren Standorte Trierer Straße, Broholer Straße und Widdersdorfer Landstraße befinden sich noch in der Machbarkeit.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Integriertes Handlungskonzept für das Programmgebiet „Soziale Stadt“ Köln-Lindweiler

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 16.12.2014
Vorlagen-Nr. 2404/2014
Federführung: VI/15
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Köln-Lindweiler unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer Öffentlichkeitsbeteiligung mit Kosten von 4.704.116 €.
 2. Er beauftragt die Verwaltung, Fördermittel für die zur Städtebauförderung vorgesehenen Maßnahmen des IHK in einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rund 3,75 Mio. € einzuwerben und die Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung umzusetzen. Sollten sich das Land oder der Bund aus der Finanzierung einzelner Maßnahmen zurückziehen, erfolgt keine Kompensation durch städtische Mittel.
 3. Des Weiteren beschließt der Rat die Vorfinanzierung der Kosten der für einen qualifizierten Förderantrag notwendigen Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI in Höhe von rund 170.000 € für die Maßnahme aus dem IHK „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)“. Die Kosten der Vorfinanzierung sind nach Bewilligung der Maßnahme durch die Bezirksregierung nachträglich mit voraussichtlich 80 % förderfähig.
 4. Er beschließt für das Haushaltsjahr 2014 die außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 170.000 € im Teilfinanzplan 0902 - Stadtentwicklung, Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für die Entwurfsplanung nach Leistungsphase 1-3 HOAI für die Maßnahme „Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus). Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilplan, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-1-0000 Innenstadt (südl. Erw.) Sanierung/Erneuerung.
- Die bis 2018 erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2016-2018 zu veranschlagen.

Die für die Folgejahre bis 2020 (voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung der Maßnahmen) erforderlichen Mittel werden in die künftige Haushaltsplanung aufgenommen.

Sachstand:

Das IHK, bestehend aus 11 Projekten aus den Handlungsfeldern Arbeit und Soziales, Wohnumfeld sowie Verkehr wird seit Anfang 2015 umgesetzt. Für sechs Projekte liegt bereits ein Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln vor, für die ein Zuschuss von 969.984 € zu zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 1.212.480 € gewährt wurde. Die einzelnen Projektsachstände sind nachfolgend dargestellt:

Um- und Neugestaltung der öffentlichen Spielplatzflächen am Pingenweg und am Hartenfelsweg

Der Ausbau beider Spielplätze wurde im September 2016 begonnen und im Dezember 2016 bzw. Januar 2017 fertig gestellt. Im Frühjahr 2017 sind jeweils für die beiden Spielplätze Einweihungsfeiern geplant.

Funktionale und gestalterische Aufwertung der Ortsmitte Lindweiler

Nach erfolgter Bürgerbeteiligung wurde das Planungskonzept überarbeitet und von der Bezirksvertretung Chorweiler am 25.02.2016 beschlossen. Die detaillierte Entwurfsplanung ist abgeschlossen, der Förderantrag zum Jahresprogramm 2017 wurde fristgerecht gestellt.

Ausbau des Sozialen Zentrums Lino-Club e.V. zu einem generationenübergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus)

Der Planungsprozess der Maßnahme wird voraussichtlich bis Ende 2017 andauern, so dass der Antrag zur Förderung zum Jahresprogramm 2018 gestellt werden soll.

Soziales Quartiersmanagement und Netzwerkarbeit

Nach europaweiter Ausschreibung wurde der Auftrag zur Projektumsetzung am 07.03.2016 an das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenverbandes und Region für die Umsetzungszeit von fünf Jahren erteilt. Die Diakonie setzt das Projekt in Kooperation mit dem Lino-Club e.V. um.

Bauliches Quartiersmanagement „Ahoj – Alt holt Jung“

Eine Prüfung der Möglichkeiten zur Bebauung des lokalisierten Grundstücks mit senioren-gerechtem Ersatzwohnraum war nicht erfolgreich. Derzeit wird das Projekt inhaltlich überarbeitet.

Stadtteil-Verfügungsfonds Lindweiler

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds wurde von der Bezirksvertretung Chorweiler am 17.09.2015 beschlossen, so dass die Maßnahme ab diesem Zeitpunkt gestartet ist. Bislang konnten sechs Anträge vom Veedelsbeirat beschlossen und bewilligt werden.

Anpassung der Fuß- und Radwege zu den S-Bahn-Stationen „Köln-Longerich“ und „Vlkhovener Weg“ im Sinne der Verkehrssicherheit und Gewaltprävention

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen, der Förderantrag zum Jahresprogramm 2017 wurde fristgerecht gestellt.

Evaluation des Integrierten Handlungskonzeptes

Nach öffentlicher Ausschreibung des Projektes wurde der Auftrag am 11.01.2017 an die empirica ag erteilt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Förderung der Gemeinwesenarbeit in sozial belasteten Quartieren**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 15.01.2015

Vorlagen-Nr. AN/0109/2015

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt den geänderten Änderungsvorschlag der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

1. Eine Entscheidung über die Verwaltungsvorlage 3949/2014 wird zurückgestellt. Die Verteilung der Mittel zur Förderung der Gemeinwesenarbeit für 2015 erfolgt auf Basis der Zahlungen des Jahres 2014 an die genannten Träger:

Buchheimer Selbsthilfe 39.900 €

Holweider Selbsthilfe 59.100 €

Veedel e.V. 59.100 €

Christliche Sozialhilfe 10.100 €

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den GWA-Trägern und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände das bisherige Konzept zu überprüfen und ggf. einen Vorschlag für ein neues Konzept zum bedarfsorientierten Einsatz dieser Mittel für GWA auf der Grundlage einer Quartiersanalyse zu entwickeln.

Dabei sind nach den Erkenntnissen der Sozialplanung gegebenenfalls weitere Quartiere einzubeziehen, die nach vorliegenden Indikatoren einen Handlungsbedarf aufweisen.

Diese Neukonzeption ist dem Ausschuss bis spätestens 15.09.2015 vorzulegen.

Sachstand:

Die Verteilung der Mittel zur Förderung der Gemeinwesenarbeit für 2015 erfolgte auf Basis der Zahlungen des Jahres 2014 an die genannten Träger.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss am 09.06.2016 das Konzept „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ vorgelegt (Verweis auf die Beschlussvorlage 1880/2016).

Das entwickelte Konzept beinhaltet eine Ausweitung der Förderung auf drei weitere Quartiere.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Leistungsnovelle zum Wohngeld

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 05.02.2015
Vorlagen-Nr. AN/0219/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat unterstützt ausdrücklich die Positionen des Städtetages NRW vom 19.11.2014 zur Leistungsnovelle des Wohngeldes.

1. Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, die angekündigte Wohngeldnovelle zu beschleunigen und spätestens zum 01.10.2015 in Kraft zu setzen. Für März ist der Kabinettsbeschluss vorgesehen. In Großstädten wie Köln sind die Mieten seit der letzten Anhebung des Wohngeldes 2009 überdurchschnittlich stark gestiegen. Demzufolge werden viele Kölnerinnen und Kölner von der Anhebung profitieren.
2. Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, eine Heizkostenpauschale – wie bereits 2009-2011 im Wohngeldgesetz (WoGG) verankert – wieder einzuführen.
3. Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, den Zuschnitt der Mietstufen zu überprüfen und an dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Mietpreisindex auszurichten.
4. Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, eine Dynamisierung des Wohngeldes, wie sie der Städtetag NRW fordert, zu beschließen.

Sachstand:

Aufgrund des Inkrafttretens der Wohngeldnovelle ist eine Beantwortung obsolet geworden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Einrichtung eines Gesamtbudgets (Integrationsbudget) zur Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmenempfehlungen

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 05.03.2015

Vorlagen-Nr. 0526/2015

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke:

Dringlichkeitsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke:

Der Ausschuss Soziales und Senioren unterstützt den Beschluss des Integrationsrates zur Einrichtung eines Integrationsbudgets vom 19.01.2015 (Mitteilung 0526/2015)

Sachstand:

Ein Integrationsbudget wurde für das Jahr 2015 in Höhe von 400.000 € beschlossen. Für die Haushaltsjahre 2016/2017 ist das Integrationsbudget in Höhe von 915.700 zzgl. entsprechender Tariferhöhung eingestellt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**E-Scooter in Bussen und Bahnen der KVB**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 05.03.2015

Vorlagen-Nr. AN/0015/2015

Federführung: V/5001

Status: wird umgesetzt

Beschluss:

In Anerkennung des Engagements der Stadt AG Behindertenpolitik appelliert der Ausschuss Soziales und Senioren an die Verwaltung, gemeinsam mit der KVB Lösungen zu erarbeiten, wie eine Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen kurzfristig wieder ermöglicht werden kann oder wie kurzfristig die Mobilität der Menschen, die auf E-Scooter angewiesen sind, gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus soll die Verwaltung die KVB bitten zu klären, für welche Art von Elektro-Rollstühlen und Scootern mit Hilfsantrieben das Verbot bereits aktuell nicht gelten muss und entsprechend die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, um zu verhindern, dass behinderte Menschen, die ohnehin von diesem Verbot nicht betroffen wären, die KVB nicht nutzen.

Sachstand:

Die KVB haben ein Infoblatt herausgegeben, in dem sie erklären, für welche Art von Elektro-Rollstühlen und Scootern mit Hilfsantrieben das Verbot gilt, um zu verhindern, dass behinderte Menschen, die ohnehin von diesem Verbot nicht betroffen wären, die KVB nicht nutzen bzw. von den Fahrerinnen und Fahrern irrtümlich nicht mitgenommen werden.

Vertreter der KVB haben zuletzt auf der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 01.12.2016 über das nach wie vor bestehende Mitnahmeverbot für E-Scooter in Bussen und Bahnen der KVB informiert. Der Sachverhalt wird von der KVB einerseits und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik andererseits nach wie vor in wesentlichen Punkten unterschiedlich bewertet.

Das Land NRW plant einen Erlass, welcher die Rahmenbedingungen zur Ermöglichung der Mitnahme von E-Scootern in Bussen definieren wird. Die KVB hat eine Prüfung angekündigt, inwieweit dieser Erlass auf die Bahnen der KVB übertragbar ist.

Das Thema soll erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses kommen, wenn der Landeserlass vorliegt.

- Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

"Flüchtlinge in Köln willkommen heißen" - ein Projekt zur Unterstützung von Flüchtlingsinitiativen - Antrag für ein Forum für Willkommenskultur Kooperationsprojekt des Kölner Flüchtlingsrates e. V. und der Kölner Freiwilligen Agentur e. V.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 24.03.2015
Vorlagen-Nr. 0064/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln befürwortet den der Vorlage anliegenden Projektantrag „Flüchtlinge in Köln willkommen heißen“ (Forum für Willkommenskultur) des Kölner Flüchtlingsrates e.V. und der Kölner Freiwilligen Agentur e.V. gemäß Anlagen 2 und 3 und beauftragt die Verwaltung, die beiden Träger mit der Umsetzung des Projektes zum 15.02.2015 – vorerst befristet auf 2 Jahre – zu beauftragen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 genehmigt der Rat vorläufigen überplanmäßigen Mehraufwand im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 68.250 €.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt vorläufig durch Mehrerträge in Höhe von 68.250 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 01- Steuern und ähnliche Abgaben.

Die Finanzbedarfe ab 2015 werden in der HPL-Anmeldung 2015 ff. im Teilplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung, Teilplanzeile 13 – Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Sachstand:

Beschluss wurde umgesetzt, das Forum für Willkommenskultur ist erfolgreich installiert. Die Verlängerung des Projektes für weitere zwei Jahre ist gesichert.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Erstellung und Herausgabe einer Infobroschüre zum Thema "Transgender in Köln"**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 23.04.2015

Vorlagen-Nr. 1068/2015

Federführung: V/5001

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und der Gesundheitsausschuss beschließen folgende Empfehlung an den Rat: Der Rat nimmt die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender vom 27.11.2014 (Mitteilung 3792/2014), eine Informationsbroschüre über den Themenkomplex „Transidentität in der Gesellschaft“ zu erstellen und herauszugeben und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 4.750,00 € im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen, zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015.

Sachstand:

Erste Vorarbeiten zur Umsetzung in der Fachstelle LST, erster Entwurf in Bearbeitung

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Mitgliedschaft der Stadt Köln im Rainbow-Cities-Netzwerk

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 12.05.2015
Vorlagen-Nr. 0611/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Köln zum Rainbow-Cities-Netzwerk und bittet den Oberbürgermeister, das von den teilnehmenden Städten erarbeitete „Memorandum of Understanding“ zu unterzeichnen.

Mit dem Eintritt verpflichtet sich die Stadt Köln, eine aktive LSBTI-Politik zu betreiben und zu fördern, bzw. LSBTI-Themen in ihre allgemeine strategische Ausrichtung einzugliedern. Mit dem Beitritt in das Rainbow-Cities-Netzwerk ist die jährliche Teilnahme der Fachverwaltung an der Konferenz des Netzwerks verbunden. Diese wird sich aktiv am Austausch innerhalb des Netzwerks beteiligen, indem sie jährlich eine Übersicht über ihre Maßnahmen im Rahmen der LSBTI-Politik erstellt.

Sachstand:

Der Rat hat der Beschlussvorlage unverändert zugestimmt.

- Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Änderung der Benennung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohnern für diverse Ausschüsse auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 12.05.2015
Vorlagen-Nr. 1044/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) wählt der Rat auf Empfehlung der StadtAG LST folgende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die benannten Ausschüsse:
Ausschuss für Soziales und Senioren Thilo Fußen, Aidshilfe Köln
Gesundheitsausschuss Thilo Fußen, Aidshilfe e.V., Sophie Sänger, TX Köln
Ausschuss Kunst und Kultur Guido Richter, KLuST e.V.
Wirtschaftsschuss Jörg Kalitowitsch, KLuST e.V., Claudia Mewaldt, KLuST e.V.
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Björn Blank, SC Janus e.V
Gleichzeitig hebt der Rat die Entsendung der auf Empfehlung der StadtAG LST mit Ratsbeschluss vom 13.11.2014 (Vorlage 2882/2014) gewählten sachkundigen Einwohnerin Claudia Mewaldt (KLuST e.V.) im Wirtschaftsausschuss und der stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner Clemens Wittenbrink (Ausschuss für Soziales und Senioren), Michaela Diers (Gesundheitsausschuss), Ina Wolf (Ausschuss Kunst und Kultur), Pascal Siemens (Wirtschaftsausschuss) und Peter Enke (Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales) auf.
Die Mitgliedschaft der neu gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner im jeweiligen Fachausschuss endet mit der Wahl eines neuen Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender bzw. mit Ende der Wahlperiode des Rates

Sachstand:

Der Rat hat der Beschlussvorlage unverändert zugestimmt.

- Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Projekt "Auszugsmanagement"

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 12.05.2015
Vorlagen-Nr. 0925/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Auszugsmanagement“ bis zum 31.12.2017 vorzeitig zu verlängern und ab dem 01.06.2015 wie folgt zu erweitern:

- 3 Vollzeitstellen „Auszugsmanager/innen“ bei den beteiligten Trägern, sowie
- 1 Vollzeitstelle „Koordination“ bei 56 - Amt für Wohnungswesen nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG-NRW im Stellenplan der Stadt Köln

Die Verlängerung der Projektphase über den 14.10.2015 hinaus mit bislang 3 Vollzeitstellen bei den Trägern Caritasverband für die Stadt Köln, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V. sowie Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist finanziell im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2015ff. bereits berücksichtigt.

Für die Erweiterung des Projektes um 3 zusätzliche „Auszugsmanager“ bei den o.a. Trägern beschließt der Rat zusätzliche konsumtive Aufwendungen i. H. v. 127.750 € im Haushaltsjahr 2015 (anteiliger Betrag für 7 Monate) im Teilplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen innerhalb des Teilplans 1004.

Für die Erweiterung des Projektes um eine Vollzeitstelle „Koordination“ beschließt der Rat die Einrichtung einer Planstelle A 10 ÜBesG-NRW im Stellenplan der Stadt Köln und genehmigt deren sofortige unbefristete Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2015. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 wird eine entsprechende Stelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Folgekosten 2016ff. ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2016ff. zu berücksichtigen.

Sachstand:

Umgesetzt



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Geschäftsordnung für die Seniorenvertretung der Stadt Köln (GO SVK)

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 28.05.2015

Vorlagen-Nr. 1416/2015

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage angefügte Geschäftsordnung für die Seniorenvertretung der Stadt Köln (GO SVK).

Sachstand:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren hat die Geschäftsordnung für die Seniorenvertretung der Stadt Köln (GO SVK) beschlossen. Sie wird in der täglichen Arbeit der Seniorenvertretung entsprechend umgesetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Verbraucherberatung im Quartier

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 28.05.2015
Vorlagen-Nr. 1324/2015
Federführung: V/50
Status: Erledigt durch Ratsvorlage 1767/2015

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben

Sachstand:

Der Beschluss wurde unter der Nr. 1767/2015 in ergänzter Form in der Sitzung des Rates am 23.06.2016 gefasst. Kurzfristig war die Vorlage um weitere Anlagen ergänzt worden, mit denen die Fragen von RM Heuser aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 28.05.2015 beantwortet wurden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 "Änderungsantrag zur
Beschlussvorlage 2225/2014 - Interkulturelles Maßnahmenprogramm –
Maßnahmenempfehlungen" AN/1604/2014
Hier: GA 6 Einrichtung einer Koordinierungsstelle "Gesundheit und Migration"**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 28.05.2015

Vorlagen-Nr. 1341/2015

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren lehnt die Verweisung der Maßnahme „Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Gesundheit und Migration“ im Gesundheitsamt“ in die Haushaltsplanberatungen 2015 ab.

Sachstand:

Da der Beschlussvorschlag abgelehnt worden ist, ist die Angelegenheit erledigt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Gesundheits-Chipkarte zur medizinischen Versorgung nach §§ 4 und 6
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1408/2015
Federführung: V/50
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln unterstützt die Absicht des Landes Nordrhein-Westfalen, die notwendigen Verfahren bei der Versorgung von Asylbewerber/innen mit medizinischen Leistungen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes diskriminierungsfrei auszugestalten, insb. durch die Einführung einer Gesundheits-Chipkarte in Kooperation mit den Krankenkassen.

Sachstand:

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist seit dem 01.04.2016 in Kooperation mit der DAK-Gesundheit für Asylsuchende bei der Versorgung mit medizinischen Leistungen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes im Einsatz.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Einrichtung eines Gesamtbudgets (Integrationsbudget) zur Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms - Maßnahmenempfehlungen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1267/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt den Beschluss des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 15.12.2014 des Integrationsrates vom 19.01.2015 des Ausschusses Soziales und Senioren vom 05.03.2015 zur Einrichtung eines Integrationsbudgets zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015. Als Basis für eine Entscheidung hinsichtlich der Höhe eines einzurichtenden Integrationsbudgets nimmt der Ausschuss für Soziales und Senioren die anliegende ‚Darstellung des zusätzlichen jährlichen Finanzbedarfes‘ zur Kenntnis.

Sachstand:

Ein Integrationsbudget wurde für das Jahr 2015 in Höhe von 400.000 € beschlossen. Für die Haushaltsjahre 2016/2017 ist das Integrationsbudget in Höhe von 915.700 zzgl. entsprechender Tariferhöhung eingestellt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustraining

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1284/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. 4 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustraining (ursprünglich 50.000 €/Jahr) beinhaltet u.a. Förderung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten des „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“.
Zusätzliche Kosten: 40.000,- €/Jahr.

Sachstand:

Am 10.09.2015 vom Rat beschlossen; 11.700 € als anteilige Summe für 2015.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur
Beschlussvorlage 2225/2014 – „ Interkulturelles Maßnahmenprogramm –
Maßnahmenempfehlungen,, AN/1604/2014**

Hier: GA 9 Verbesserung der psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1331/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA9 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Fortführung der psychosozialen Unterstützung von Flüchtlingen im Therapiezentrum für Folteropfer durch Bereitstellung von zusätzlichen 60.000 € ab dem Jahr 2015.

Sachstand:

HH 2015 ist genehmigt worden. Der Beschluss wurde umgesetzt und ist damit erledigt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2225/2014 – „ Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen,, AN/1604/2014

Hier: GA4 Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern bei der Stadtverwaltung Köln als "Integrationslotsen im Gesundheitswesen"

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1342/2015
Federführung: V/5001
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA 4 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Bereitstellung von 32.500 € für die Qualifizierung, Koordination und Einsatz von herkunftssprachlichen Zuwanderern bei der Stadtverwaltung Köln als „Integrationslotsen Gesundheit“.

Sachstand:

HH 2015 ist erst Ende November 2015 genehmigt worden. Die Mittel mussten daher zum Doppelhaushalt 2016/2017 neu beantragt werden. Vor dem Hintergrund der geänderten Bedarfssituation (Zuwanderung von Flüchtlingen) bietet es sich an, Sprach- und Kulturbarrieren für Migrantinnen und Migranten im Gesundheitswesen durch andere noch zu entwickelnde Maßnahmen, wie der Aufbau von Sprach- und Kulturmittlern im Gesundheitswesen, abzubauen. Dieser Prozess läuft aktuell unter Einbeziehung der relevanten Akteure.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2225/2014 – „ Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen“ AN/1604/2014 Hier: GA 2 Interkulturelle Öffnung der Suchtberatungsstellen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1295/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA2 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015: Laufende Aktualisierung der städtischen Wegweiser „wichtige Adressen für hilfeschende Drogenabhängige in Köln“ sowie „die Hilfen für Menschen mit Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit“ auf den städtischen Internetseiten und um deren Erweiterung um die migrationsspezifischen Angebote sowie Fremdsprachenkenntnisse. Entwicklung und Vorlage eines Konzeptes zum Ausbau und zur Umsetzung migrationsspezifischer Suchtberatung in Form ergänzender zielgruppenspezifischer Sprechstunden in den Regelangeboten der Suchtberatungsstellen unter Berücksichtigung zum Beispiel der links- und rechtsrheinischen Angebote. Bereitstellung von zusätzlichen 60.000 € ab dem Jahr 2015 für die Finanzierung der zielgruppenspezifischen Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten über Zuschüsse an die einzelnen Träger.

Sachstand:

HH 2015 genehmigt. Umsetzung erfolgt. 2 Träger bieten die zielgruppenspezifischen Sprechstunden bereits an, bei 2 weiteren ist dies in Planung, eine Umsetzung aufgrund schwieriger Personalakquise für diese Träger aber aktuell nicht absehbar. Daher übernehmen die beiden Träger Drogenhilfe und SKM auch abgestimmt 2017 dieses Angebot (rechts- und linksrheinisch). Der Beschluss wurde umgesetzt und ist somit erledigt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2225/2014 – „ Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen,, AN/1604/2014

Hier: GA1 Fortschreibung Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1320/2015
Federführung: V/5001
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA 1 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Bereitstellung von einmalig 15.000,00 € für die Entwicklung einer Datenbank und laufend jährlich 8000,00 € zur Datenaktualisierung, Pflege der Internetveröffentlichung und des Drucks des „Gesundheitswegweiser für Kölner/innen mit Zuwanderungsgeschichte.

Sachstand:

HH 2015 beschlossen. Die Entwicklung einer Datenbank erfolgt aktuell. Eine Umsetzung ist zum Ende des II. Quartals 2017 geplant.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Gesundheitsausschuss vom 17.03.2015 TOP 4.1 „Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 2225/2014 – „ Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen,, AN/1604/2014

Hier: GA5 Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000 € zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern/innen im Gesundheitswesen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1329/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Gesundheitsausschuss, lfd. Nr. GA 1 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:

Einrichtung eines Budgets in Höhe von 50.000,00 € jährlich zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern/innen im Gesundheitswesen, da die hierfür einmalig in 2014 bewilligten Landesmittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sachstand:

HH 2015 beschlossen. Die Umsetzung ist durch den Einsatz von Videodolmetschern erfolgt. Der Beschluss ist damit erledigt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen****Hier: Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes mit 200.000 € / Jahr**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1402/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigten Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, aus Anlage B zur Kenntnis (SoSe 13:) Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes mit 200.000 €/ Jahr und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung der genannten Maßnahme in die Haushaltsplanberatungen 2015.

Sachstand:

Ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Einrichtung zum Einsatz von professionellen Sprach- und Kulturmittlern wurde im Integrationsbudget 2015 anteilig und im Integrationsbudget 2016/2017 in voller Höhe vorgesehen.
Über den Träger Bikup wurde die Maßnahme im Herbst 2015 begonnen und in 2016 fortgesetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Einrichtung einer Personalstelle zu Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 28.05.2015
Vorlagen-Nr. 1604/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren nimmt die folgende, im Hpl.-Entwurf 2015 nicht berücksichtigte Maßnahme aus der Verwaltungsvorlage 2225/2014, Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen, Ausschuss für Soziales und Senioren, lfd. Nr. 3 aus Anlage B zur Kenntnis und verweist die abschließende Entscheidung zur Finanzierung und Umsetzung in die Haushaltsplanberatungen 2015:
Einrichtung einer Personalstelle bei 5001 im Rahmen von Diversity zur Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung.
Zusätzliche Kosten: 80.000,- €/Jahr. Einstellung von 1.500,- € als Mitgliedsbeitrag der Stadt Köln in der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“ in den städtischen Haushalt. Zusätzliche Kosten: 1.500,-€/Jahr

Sachstand:

Die Finanzmittel zur Einrichtung einer Personalstelle wurden mit dem Integrationsbudget in den Haushalt eingestellt.

Nach Inkrafttreten des Haushalts 2015 war eine Besetzung aufgrund der Befristung der Stelle bis zum 31.12.2015 nicht möglich. Auf die Beschlussvorlage 1056/2016 wird verwiesen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Einleitung des Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrags zur Inventarausstattung von Flüchtlingsunterkünften

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 23.06.2015
Vorlagen-Nr. 1446/2015
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrags das Vergabeverfahren nach den Bestimmungen der VOL/A-EG durchzuführen. Auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes wird verzichtet.

Übersicht:

Rahmenvertrag: Inventarausstattung Flüchtlingsunterkünfte,

Laufzeit 48 Monate,

Geschätzter Auftragswert p. a. ohne MwSt 2.100.000 €,

Geschätzter Auftragswert Vertragslaufzeit gesamt ohne MwSt. 8.400.000 €, Geschätzter Auftragswert Vertragslaufzeit gesamt mit MwSt. 10.000.000 €

Sachstand:

Derzeit Vorbereitung des LVs in Zusammenarbeit mit 1000. Bedarfsprüfung wurde bei 11 und 14 eingereicht. Nach Möglichkeit Ausschreibung bis Mitte 2017.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Gegen Gewalt an Frauen - Frauenhäuser stärken

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 20.08.2015
Vorlagen-Nr. AN0235/2015
AN1260/2015
Federführung: V/50
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt den folgenden Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag unter Punkt 1 des FDP-Antrages soll wie folgt geändert werden:

- 1.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkauf der Liegenschaft, auf der sich das erste Frauenhaus befindet, an die GAG oder einen anderen Investor zügig voranzutreiben, mit der Maßgabe, an gleicher Stelle einen geeigneten Neubau zu errichten, der Platz für max. 16 Frauen und ihre Kinder bietet. Die Unterbringung von Rollstuhlfahrerinnen muss gewährleistet sein, ebenso ein Raumkonzept, das die Aufnahme von über 12 jährigen Jungen ermöglicht. Dem Rat ist noch in diesem Jahr eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.
- 2.) Punkt 2 und 3 des o.g. Antrages werden gestrichen.

Sachstand:

Die Verkaufsverhandlungen zwischen GAG und der Liegenschaftsverwaltung haben begonnen. Die GAG hat für die Liegenschaft, auf der sich das Frauenhaus befindet, ein Bebauungskonzept eingereicht, das als Grundlage für die noch ausstehende Wertermittlung dient. Das Bebauungskonzept beinhaltet u.a. eine soziale Einrichtung für maximal 16 Frauen und ca. 795 m² Wohnfläche.

Auf der Grundlage des Bebauungskonzeptes wird durch die Liegenschaftsverwaltung eine Wertermittlung berechnet. Über den Verkauf der Immobilie ist im ersten Halbjahr ein Ratsbeschluss zu erwirken.

Mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist zwischenzeitlich ein Raumkonzept erarbeitet worden. Dieses sieht die Aufnahme von 16 Frauen und bis zu 18 Kindern sowie die Aufnahme von mobilitätseingeschränkten Frauen/oder deren Kinder und die Aufnahme von Söhnen über 12 Jahren vor.

Über die notwendigen Personal- und Sachkosten des neuen Frauenhauses ist ein Ratsbeschluss notwendig. Dieser wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Verteilung der Fördermittel 2015 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 20.08.2015

Vorlagen-Nr. 2067/2015

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.293.213 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Sachstand:

Die vom Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossene Mittelverteilung 2015 wurde umgesetzt. Die Mittel wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Verteilung der Globalmittel 2015 an die Wohlfahrtsverbände**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 20.08.2015

Vorlagen-Nr. 2118/2015

Federführung: V/50

Status: Erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Transferaufwendungen zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben) in Höhe von 467.800 €, wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 auszuführen

Sachstand:

Die Zuschüsse 2015 wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2015

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 20.08.2015
Vorlagen-Nr. 2122/2015
Federführung: V/50
Status: Erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der Frauenvereine Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V., Agisra e.V., FrauenLeben e.V. und Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V in Höhe von 95.600 €, wie in der Anlage dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich auszuführen.

Sachstand:

Die Zuschüsse 2015 wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Resolution zu "Barrierefreies Wohnen", hier: Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 26.02.2015

Gremium: Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungsdatum: 03.09.2015

Vorlagen-Nr. 0790/2015

Federführung: 5001/2

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren, der Ausschuss Allgemeine Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, der Stadtentwicklungsausschuss und der Liegenschaftsausschuss unterstützen die Resolution „Barrierefreies Wohnen“ der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und beauftragen die Verwaltung unter Hinzuziehung des Wohnungsbauforums, den Fachausschüssen zu jedem einzelnen der in der Resolution aufgeführten Punkte darzulegen, ob und ggfs. wie diese umgesetzt werden können.

Sachstand:

Die Verwaltung hat zu den Forderungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Stellung genommen (Ds. Nr. 3518/2015)

Die Mitteilung ist auch dem Wohnungsbauforum zur Kenntnis gegeben worden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. AN/1346/2015
Federführung: V/50
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Stadt Köln tritt der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und den in der Vereinbarung genannten Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach §264 Absatz 1 SGB V (Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V)) in Verbindung mit §§1,1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Nordrhein-Westfalen bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuleiten.

Sachstand:

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ist seit dem 01.04.2016 in Kooperation mit der DAK-Gesundheit für Asylsuchende bei der Versorgung mit medizinischen Leistungen nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes im Einsatz.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Integrationsbudget – Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015 –
Bezuschussung des Therapiezentrums für Folteropfer**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 20.08.2015

Vorlagen-Nr. 2334/2015

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt - mit Verweis auf die in der Beschlussvorlage 2288/2015 bereits vorgenommene Verteilung der Finanzmittel in Höhe von 338.250 € aus dem mit 400.000 € dotierten „Integrationsbudget für das Jahr 2015“ - die Restsumme von 61.750 € dem Therapiezentrum für Folteropfer für die psychosoziale Behandlung und Betreuung von Flüchtlingen, zuzuweisen und beauftragt die Verwaltung mit der Auszahlung der im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen bei Teilergebnisplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Mittel, jeweils vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Sachstand:

Dem Therapiezentrum für Folteropfer wurde für 2015 eine Restsumme aus dem Integrationsbudget 2015 in Höhe von 61.750 € zugewiesen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Integrationsbudget – Verteilung der Finanzmittel im Jahr 2015

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. 2288/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget für das Jahr 2015“ über insgesamt 400.000 € wie in der Anlage dargestellt in Höhe von 338.250 €, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung.

Damit ist die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Interkulturellen Maßnahmenprogramm für das Jahr 2015 beschlossen.

Sachstand:

Ein Integrationsbudget wurde für das Jahr 2015 in Höhe von 400.000 € beschlossen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Stellenzusetzung zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. 1962/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt unterjährig die zunächst bis zum 31.12.2015 befristete Zusetzung einer 1,0-Stelle EG11 TVöD (VGr. IVa / III BAT) bzw. A12 ÜBesG NRW für eine Amtsrätin oder einen Amtsrat bzw. eine Verwaltungsangestellte oder einen Verwaltungsangestellten bei der Punktdienststelle Diversity.

Die Verwaltung wird beauftragt diese Stelle sehr kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2015 zu besetzen.

Die Finanzierung der erforderlichen Personalaufwendungen im Teilergebnisplan 0504 – Sonstige freiwillige soziale Leistungen in Teilplanzeile 11 erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung in Höhe von 23.050 € aus dem in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Integrationsbudget.

Sachstand:

Nach Inkrafttreten des Haushalts 2015 war eine Besetzung aufgrund der Befristung bis zum 31.12.2015 nicht möglich. Auf die Beschlussvorlage 1056/2016 wird verwiesen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2015

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. 2376/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015 durch die Bezirksregierung Köln über die Verwendung der Haushaltsmittel 2015 in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2

Voraussetzung hierfür ist die entsprechende Zusetzung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ (Vorlage Nr. 2288/2015).

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € (396.000 € laufende Mittel zuzüglich 50.000 € aus dem „Integrationsbudget“) ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit kann über die bisherige Förderung von 35 Interkulturellen Zentren in 2015 die Förderung für einige bisher schon geförderte Zentren angepasst und für zwei bislang noch nicht geförderte Zentren, die eine Förderung fristgerecht beantragt haben und in besonderem Maße den Förderkriterien entsprechen, in die Förderung aufgenommen werden.

Diese Entscheidung gilt ausdrücklich ausschließlich für das Jahr 2015, da die weitere Bereitstellung der zusätzlichen Mittel aus dem „Integrationsbudget“ bislang nicht gesichert ist

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Sachstand:

Haushaltsmittel in Höhe von 440.000,- € wurden in 2015 an die Interkulturellen Zentren ausgezahlt.

Ein Beschluss über die Verwendung von Restmitteln in Höhe von 6.000 € wurde dem Rat vorgelegt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. 1175/2015
1933/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt aufgrund des großen Bedarfs an preisgünstigem gefördertem Wohnraum für Rollstuhlfahrer die Ergänzung des Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ (Vorlagen 2829/2013 und 1175/2015) um einen Fördertatbestand für rollstuhlgerechtes Wohnen mit einem um 100 EUR je Quadratmeter Wohnfläche höheren Zuschuss. In Nr. 1 des Beschlusses vom 17.12.2013 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Wird für Rollstuhlfahrer geeigneter Wohnraum entsprechend der DIN 18040-2 R neu gebaut, erhöht sich der Zuschuss für diese Wohnung auf 250 EUR je Quadratmeter Wohnfläche.“

Die Ergänzung gilt für Antragstellungen ab dieser Beschlussfassung.

Sachstand:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung

Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. 1296/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt die bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von insgesamt 1.116.000 € - entsprechend der nachfolgenden Aufstellung:

Bauvorhaben	Bewilligte Mittel	gem. Beschluss Nr. 0759/ 2014 (ohne
Erstausstattung/Möbel)	Mehrkosten	Geplante Gesamtbaukosten

Albert-Schweitzer-Str. 1, 51147 Köln	1.588.104 €	76.000 €	1.664.104 €
--------------------------------------	-------------	----------	-------------

Koblenzer Str. 15a/b, 50968 Köln	1.588.104 €	375.000 €	1.963.104 €
----------------------------------	-------------	-----------	-------------

Lindweilerweg 117, 50739 Köln	1.588.104 €	155.000 €	1.743.104 €
-------------------------------	-------------	-----------	-------------

Loorweg 140, 51143 Köln	1.588.104 €	340.000 €	1.928.104 €
-------------------------	-------------	-----------	-------------

Pohlstadtsweg, nach Erschließung unter der Bezeichnung Rather Kirchweg 302, 51109 Köln	1.588.104 €	170.000 €	1.758.104 €
--	-------------	-----------	-------------

Gesamtsumme	7.940.520 €	1.116.000 €	9.056.520 €
-------------	-------------	-------------	-------------

Die Deckung des investiven Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsjahr 2015 innerhalb der Veranschlagungen des Teilfinanzplans 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum - durch entsprechende Wenigerauszahlungen in der Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg.

Die Deckung des konsumtiven Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 111.600 € erfolgt innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum -, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen.

Sachstand:

Die Kenntnisnahme der gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln anzuzeigenden Kostenerhöhung ist erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. 1869/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des Katastrophenschutzentrums auf dem Grundstück Robert-Perthel-Straße 50, 50739 Köln-Bilderstöckchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.666.359,47 €

16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 28.947,18 €

insgesamt 1.695.306,65 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, TPZ 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf im Hj. 2015 hierfür i. H. v. 50.116,95 € wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 durch Sollumbuchung von Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Sachstand:

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Einrichtung ist in Nutzung.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, 50858 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. 1916/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt die im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendige Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und der dazu gehörigen Aufenthaltscontainer inkl. der in diesem Zusammenhang erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für den Standort Max-Planck-Straße, 50858 Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf).

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.727.392,22 €,

16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.966,00 €,

insgesamt 2.738.358,22 €.

Die Deckung des Mehraufwandes im Hj. 2015 erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 547.333,08 € im Teilergebnisplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - in Teil-planzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – und vorläufig i. H. v. von 2.191.025,14 € durch Wenigeraufwand im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 13.994,40 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für

den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung.

Zur Finanzierung stehen im selben Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, auf derselben Finanzstelle investive Auszahlungsermächtigungen bereit.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Sachstand:

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Einrichtung ist in Nutzung.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen

(Beschluss vom 17.12.2013, 2829/2013)

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. 1175/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt aufgrund des großen Bedarfs an preisgünstigem gefördertem Wohnraum für Rollstuhlfahrer die Ergänzung des Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ (Vorlagen 2829/2013 und 1175/2015) um einen Fördertatbestand für rollstuhlgerechtes Wohnen mit einem um 100 EUR je Quadratmeter Wohnfläche höheren Zuschuss. In Nr. 1 des Beschlusses vom 17.12.2013 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt

„Wird für Rollstuhlfahrer geeigneter Wohnraum entsprechend der DIN 18040-2 R neu gebaut, erhöht sich der Zuschuss für diese Wohnung auf 250 EUR je Quadratmeter Wohnfläche.“

Die Ergänzung gilt für Antragstellungen ab dieser Beschlussfassung.

Sachstand:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion zugestimmt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.09.2015
Vorlagen-Nr. AN/1385/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

I.

Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 16.12.2014 (AN/1784/2014) zur Unterbringung von Flüchtlingen in Köln und bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Beschlusspunkte dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Integrationsrat, dem JHA und dem Hauptausschuss periodisch berichten. Insbesondere soll hierbei auch über die Ergebnisse zu den im Rat in seiner Sitzung am 24.03.2015 beauftragten Mindeststandards berichtet werden.

Dabei erfordert der in den vergangenen Monaten noch einmal gestiegene Zustrom von schutzsuchenden Menschen, dass die Verwaltung ihr besonderes Augenmerk auf folgende Punkte legt:

1. Absolut vorrangig ist, mehr geeignete Wohnobjekte und Grundstücke sowohl für die temporäre als auch dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen zu mobilisieren, um die Unterbringung in Turnhallen und Zelten zu vermeiden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt:
 - a. die Stadtwerke und ihre Tochterunternehmen sowie städtische Unternehmen aufzufordern, der Verwaltung eine Aufstellung ihrer leerstehenden Gebäude sowie Freiflächen bis Ende Oktober 2015 vorzulegen.
 - b. Verstärkt und fortlaufend städtische Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung prioritär zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Liegenschaftsausschuss und dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzulegen.
 - c. mit der GAG Immobilien AG und moderne Stadt GmbH, sowie ggf. gemeinsam mit der TH Köln, Fakultäten für Architektur und Bauingenieurwesen, bis Ende des Jahres 2015 konkrete

Vorschläge zu erarbeiten, wie kurzfristig die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in Einfachbauweise realisiert werden kann.

d. die Landesregierung aufzufordern, Ausnahmegenehmigungen zur flexibleren Handhabung von Bauvorschriften bei der Errichtung von Wohnraum für Flüchtlinge zu erlassen. Dazu gehört auch, dass geringfügige Über- oder Unterschreitungen vorgegebener Wohnungsgrößen außer Acht gelassen werden

e. und die logistischen, zeitlichen, finanziellen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau von Holzständerbauten in Ergänzung zu den derzeit nicht lieferbaren Wohncontainerbauten für die Unterbringung von Flüchtlingen darzulegen.

f. die personelle Verstärkung von betroffenen Dienststellen und Ämtern (insbesondere Wohnungsamt, Ausländerbehörde usw.) einzuleiten.

g. die rechtlichen Grundlagen für die Anwendung des § 19 Ordnungsbehördengesetz NRW für die mögliche Nutzung geeigneter Immobilien kurzfristig darzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betreuungsschlüssel von 1:80 für die Betreuung von Flüchtlingen zugrunde zu legen. Dies gilt vorrangig für die soziale Betreuung. Darüber hinaus ist auf ein Betreuungsnetz von ehrenamtlichen Helfer*innen und Hausmeistern sowie Sicherheitsfirmen zurückzugreifen. Besondere Anstrengungen sind für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, wie z.B. Traumatisierte, Frauen, Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung, sowie Flüchtlinge mit LSBT-Hintergrund zu unternehmen.

3. Zudem ist ein besonderes Augenmerk zu legen auf die Betreuung der aktuell und mittelfristig in Köln ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Hier muss eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung und Versorgung gewährleistet werden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.01.2016 soll eine bedarfsgerechte Personalausstattung und Platzzahl geschaffen werden, um die Betreuung der Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthalts in Köln zu gewährleisten.

In diesem Zuge appelliert der Rat an alle Träger der Jugendhilfe, sich am dringend benötigten Platzausbau für Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

4. Das Jobcenter und die Bundesanstalt für Arbeit werden gebeten, die Anstrengungen für die Qualifizierung und Vermittlung von Flüchtlingen zu verstärken.

5. Der Rat der Stadt Köln appelliert an die Landesregierung, die aktuell vom Bund bereitgestellten Mittel in vollem Umfang an die Kommunen weiter zu geben.

II.

Unter Berücksichtigung dieser Bausteine und Rahmenbedingungen wird die Verwaltung gebeten, das „Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ vom 14.07.2011

(1891/2011 Anlage 1) zu einem gesamtstädtischen ressortübergreifenden Handlungsprogramm zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen weiterzuentwickeln, das die genannten Schwerpunkte setzt, die geschilderten drastischen Entwicklungen bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge berücksichtigt und den besonderen, sich aktuell noch einmal besonders abzeichnenden Herausforderungen Rechnung trägt. Die Ergebnisse der beschlossenen Erarbeitung von Mindeststandards sollen in das Programm einfließen.

Da davon auszugehen ist, dass ein großer Anteil von Flüchtlingen mittel- bis langfristig in Köln bleiben wird, ist das Handlungsprogramm um den Punkt „ Integration“ (kulturelle Orientierung, Sprachkompetenz und Bildung, Gesundheit, berufliche Orientierung und Eingliederung) zu ergänzen.

III.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Kölner Flüchtlingsgipfel unter Einbeziehung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen durchzuführen, um notwendige Maßnahmen und Kooperationen zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zu optimieren. Daran sollen u.a. die kirchlichen Träger und engagierten Gemeinden, die Wohlfahrtsverbände, der Integrationsrat, die Willkommensinitiativen, die Stadtwerke, die GAG AG, das Wohnungsbauforum, die Antoniter-Siedlungsgesellschaft mbH Köln, die Aachener Siedlungsgesellschaft mbH Köln, die Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen und Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln teilnehmen.

Sachstand:

Bei den genannten Punkten handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2015**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 19.09.2015

Vorlagen-Nr. 2461/2015

Federführung: V/50

Status: Erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2015 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern. Dazu gehört auch die Förderung von KISS-Gruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (ehemals KISS) gefördert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen und vorbehaltlich des in Krafttretens des Haushalts 2015, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen auszuzahlen.

Sachstand:

Die Zuschüsse 2015 wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Flüchtlingsheime ans Netz!

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 17.09.2015

Vorlagen-Nr. AN/0538/2015

Federführung: V/56

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt darzustellen, wie eine Versorgung nach Variante C – „Sponsorenmodell im Haus“ bzw. nach Variante B sukzessive erfolgen und wie die notwendige Finanzierung gesichert werden kann. Wir bitten den UA IuK des AVR, sich vor Beschlussfassung mit der Vorlage zu befassen.

2) Als Sofortmaßnahme sollen alle Gebäude, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, netzwerkmäßig durch die NC erschlossen und (in Absprache zwischen NC und Freifunk) zunächst von außen mit einer ersten Antenne WLAN-technisch versorgt werden.

3) Zukünftig soll bei der Planung weiterer neuer Unterkünfte die Ausstattung mit Internetanbindung sofort mit eingeplant werden.

4) Es soll gewährleistet sein, dass die Anonymität der Flüchtlinge bei der Nutzung gewährt bleibt. Die nachfolgend aufgeführte Variante B wird zusätzlich als Prüfauftrag beschlossen.

Variante B - städtisches WLAN

Die Stadt Köln betreibt in den Verwaltungsgebäuden eine portalbasierte WLAN-Lösung, welche der aktuellen und der absehbaren Rechtslage konform ist. Die Antennen werden auf einem zentralen Controller zusammengeführt und von dort aus mittels einer Festverbindung auf ein Portal eines Providers geführt. Die Authentifizierung erfolgt auf dem Portal des Providers. Diese Lösung ist neben den Kosten für die Antennen, Controller und Inhouseverkabelung mit weiteren Kosten für die Anbindung an den Provider, die Portallösung als auch Kosten pro authentifiziertem Benutzer verbunden. Eine gesonderte Registrierung der Nutzer auf Basis des städtischen Netzwerkes ist unabdingbar notwendig

und muss entsprechend mit einer erstmaligen Anmeldung und der Anerkennung der Nutzerbedingungen verbunden werden.

Grobkostenkalkulation pro Standort:

Verkabelung: einmalig 13.800,00 Euro

Aktive Netzwerktechnik: einmalig 2.000,00 Euro

WLAN Access Points (5 Stück) einmalig 5.000,00 Euro inkl. Montage

WLAN-Portallösung einmalig 2.500,00 Euro

Provideranbindung monatlich 50,00 Euro

Summe: 23.300,00 Euro einmalig und 50,00 Euro monatlich.

Bei 20 Wohnheimen entspricht dieses 466.000,00 Euro einmalig und 12.000,00 Euro im Jahr.

Sachstand:

Beschluss wird aktuell umgesetzt. Aktuell sind 72 Prozent der Unterkünfte mit WLAN versorgt. Weitere 9 Unterkünfte befinden sich in Planung bzw. im Bau. 26 Unterkünfte können aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit WLAN versorgt werden.

Weitere Berichterstattung folgt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm ""Wir im Quartier"" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel

hier: Maßnahmebewilligungen 2015

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 22.10.2015

Vorlagen-Nr. 2156/2015

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2015 Zuschüsse an die in der Begründung genannten Träger zur Verlängerung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 49.995 € zu gewähren.

Sachstand:

erledigt



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training in 2015

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 22.10.2015
Vorlagen-Nr. 2939/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2015 werden – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung – gemäß Anlage 1 die im Teilergebnisplan 0504, freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 10.640 € vergeben (davon 640 € aus dem erstmals veranschlagten Integrationsbudget gemäß Ratsbeschluss vom 10.09.2015).

Verbleibende Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 11.060 € werden in einem zweiten Schritt vergeben.

Sachstand:

Der Betrag von 10.640 € ist ausgezahlt worden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Gewährung eines Investitionszuschusses zur Schaffung von adäquaten, barrierefreien Wohnraum/Kleinappartements für wohnungslose Männer

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 12.11.2015
Vorlagen-Nr. 1796/2015
Federführung: V/50
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, dem Träger Johannesbund gGmbH für die Ersatzbeschaffung von adäquatem Wohnraum für insgesamt 39 wohnungslose Männer in der Liegenschaft Annostr. 11 einen einmaligen Investitionszuschuss im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.698.000 € zu gewähren. Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 3.698.000 € im Teilfinanzplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen, Finanzstelle 5050-0504-0-AZ01 im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung

Sachstand:

Ende 2016 wurde der Erbbaupachtvertrag zwischen Johannesbund e.V. und Johannesbund gGmbH abgeschlossen. In diesem Vertrag ist die Eintragung einer Sicherungshypothek für die Stadt Köln in Höhe des Investitionszuschusses der Stadt Köln vorgesehen.

Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt nach Eintragung der grundbuchrechtlichen Sicherung. Dies wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017 erfolgen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Änderung der Benennung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohnern für diverse Ausschüsse auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 12.11.2015
Vorlagen-Nr. 2776/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) wählt der Rat auf Empfehlung der StadtAG LST folgende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die benannten Ausschüsse:

Stadtentwicklungsausschuss, Sascha Korinek,LSVD Köln e.V.

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, Alf Spröde,Völklinger Kreis e.V.

Gleichzeitig hebt der Rat die Entsendung des auf Empfehlung der StadtAG LST mit Ratsbeschluss vom 13.11.2014 (Vorlage 2882/2014) gewählten sachkundigen Einwohnern Marco Malavasi (LSVD Köln e.V.) in die genannten Ausschüsse auf.

Die Mitgliedschaft der neu gewählten sachkundigen Einwohner im jeweiligen Fach-ausschuss endet mit der Wahl eines neuen Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender bzw. mit Ende der Wahlperiode des Rates.

Sachstand:

Der Rat hat der Beschlussvorlage unverändert zugestimmt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Fortführung des Hausmeister- und Sicherheitsdienstes in den Einrichtungen für obdachlose Personen und den Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 12.11.2015
Vorlagen-Nr. 2994/2015
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die Ausschreibung der Hausmeister- und Sicherheitsdienstleistungen für die Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen und Übergangwohnheimen für Spätaussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2021 und beauftragt die Verwaltung, das hierfür erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.

2. Die Verwaltung zu ermächtigen, das notwendige Vergabeverfahren einzuleiten.

Auf die Erteilung eines Vergabevorbehalts wird verzichtet.

3. die Folgekosten im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 ff. zu berücksichtigen.

Sachstand:

Sicherheitsdienstleistungen waren ausgeschrieben worden. Aufgrund einer vergaberechtlichen Rüge hat sich das Ausschreibungsverfahren weiter verzögert. Derzeit bearbeitet 27 die Fragestellung, ob das Ausschreibungsverfahren aufgehoben und ein neues Verfahren begonnen wird. Derzeit werdende laufende Sicherheitsdienstleistungen über einen Interimsvertrag abgerufen.

Mit Teilen der Hausmeisterdienstleistungen (Winterdienst) wurde die AWB beauftragt. Mitteilung hierüber gem. § 5 III Zuständigkeitsordnung folgt, sobald der Ausgang der o. g. Ausschreibung fest steht.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

„Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln“

hier: Planungsbeschluss

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 26.11.2015

Vorlagen-Nr. 2862/2015

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Erneuerung der Heizkesselanlage im Bürgerzentrum Engelshof und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung der Maßnahme. Die notwendigen Planungskosten der Maßnahme belaufen sich auf 34.700 €.

Die Gesamtkosten der Heizungserneuerung belaufen sich auf insg. 168.800 €.

Für die Finanzierung sind Mittel im Haushaltsplan 2015 (inkl. der Mittelfristplanung) im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren, in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

Die Vorgabe des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung ist erfüllt, da der tägliche Ausfall der Heizungsanlage droht.

Sachstand:

Die Entwurfsplanung wurde am 02.02.2016 fertiggestellt und am 10.02.2016 an 14 übersandt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung der Gebäudewirtschaft geprüft (RPA-Nr.: KOB 2016/0409 vom 01.03.2016) und die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 196.000 € (inkl. Bauleitkosten der Gebäudewirtschaft) anerkannt.

Der Baubeschluss erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 09.06.2016.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Köln-Pass als Chipkarte einführen**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.11.2015
Vorlagen-Nr. 1851/2015
Federführung: V/50
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit KVB und der VRS GmbH ein Modell unter Einbeziehung eines MonatsTickets „MobilPass im Abonnement“ als Chipkarte zu entwickeln und zu prüfen, welche weiteren Leistungen zusätzlich vergünstigt angeboten werden können.
2. Die KVB wird gebeten darzustellen, ob das vorhandene KVB-Leihradangebot für KölnPass- bzw. MobilPass-Inhaber genutzt werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Chipkarte als alleiniges Legitimationsdokument verwendet werden kann, insbesondere in Hinblick auf die Übertragbarkeit des Sozialtickets.
4. Die Verwaltung wird gebeten, mögliche zusätzliche Kosten und ihre Kompensationen darzustellen. Das Gesamtangebot für einen MobilPass als Chipkarte ist den zuständigen Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Verwaltung möge außerdem darstellen, wie viele zusätzliche Nutzer des MobilPass durch eine Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Geringverdiener von bis zu 140% Höhe der Sozialleistungen dazu kommen würden und wie hoch die zusätzlichen Kosten für die KVB wären.

Sachstand:

Die KVB sagte zu, weiterhin an der Optimierung der Chipkarte arbeiten zu wollen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2015

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 26.11.2015

Vorlagen-Nr. 3725/2015

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2015 werden in einem zweiten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, freiwillige Leistungen und inter-kulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen veranschlagten Mittel in Höhe von 5.769,60- € gemäß Anlage 1 vergeben. Die Restmittel in Höhe von 5.290,40 € werden aktuell nicht vergeben.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrates.

Sachstand:

Der Betrag von 5.769, 60 € ist ausgezahlt worden. Die Restmittel wurden nicht vergeben.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Fördermittel des ESF aus der Förderphase 2014-2020 – „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“ Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum: 15.12.2015
 Vorlagen-Nr. 3639/2015
 Federführung: V/5001
 Status: erledigt

Beschluss:

Nr	Gremium	St...	Datum	Zuständigkeit	Grup...	Beschluss	Dauer	Sortierung	Weiter, wenn
✓ 1	Ausschuss Soziales ...	Ö	26.11.2015	Vorberatung (Fachausschuss)		ohne Votum in nachfolgende Gremien		0	auf Tagesordnun
✓ 2	Integrationsrat	Ö	30.11.2015	Vorberatung (Fachausschuss)		ohne Votum in nachfolgende Gremien		0	auf Tagesordnun
✓ 3	Finanzausschuss	Ö	14.12.2015	Vorberatung (Fachausschuss)		ungeändert beschlossen		0	auf Tagesordnun
✓ 4	Rat	Ö	15.12.2015	Entscheidung		ungeändert beschlossen		0	auf Tagesordnun

Sachstand:

Der Rat beschließt für den Zeitraum vom 01.01.16 – 31.12.16 die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt „Weiterentwicklung Willkommen in Köln“, das der Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen aus Südosteuropa“ dient, vorbehaltlich der Förderung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Es handelt sich hierbei um die Fortführung des ESF-Projektes „Willkommen in Köln. Der Antrag ist beim MAIS fristgerecht eingegangen und wird derzeit von der Geschäftsstelle der AG-Einzelprojekte bearbeitet und geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt. Auf dieser Basis stimmt der Rat mit o.a. Vorbehalt der Maßnahme zu und ermächtigt die Verwaltung (als Projektträger), vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des Projektes zu tätigen. Die Verwaltung wird im Rahmen der Projektträgerschaft (Dienststelle Diversity) mit der Projektkoordination, der Vernetzung der Partner sowie der inhaltlichen und administrativen Projektsteuerung beauftragt. Die Volkshochschule (Amt für Weiterbildung) wirkt als Kooperationspartner mit. Zur Fortführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2016 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Verlängerung der derzeit vorhandenen zwei Vollzeitstellen (mindestens im gehobenen Dienst). Die Aufgabenstellungen der Gesamtprojektleitung und der Projektmitarbeit entsprechen inhaltlich dem aktuellen Projekt. Die Stellenbesetzungen erfolgen weiterhin mit vorhandenem städtischem Personal. Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahmekosten beschließt der Rat die vorläufige überplanmäßige Mittelbereitstellung von 484.870 € im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige soziale Leistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen und Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 99.330 € im Teilplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2016. Die Deckung i.H.v. 584.000 € erfolgt in durch Mehrerträge im Teilplan 0504 Freiwillige soziale Leistungen in Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Bei der Erstellung des Haushaltsplans 2016 werden die v.g. Finanzvorfälle berücksichtigt, sodass mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 die vorstehende überplanmäßige Mittelbereitstellung rückabgewickelt werden kann. Der von der Stadt Köln gem. Landesvorgabe zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 20 % (146.050 €) p.a. erfolgt durch die Bereitstellung von Personal aus dem vorhandenen Bestand und steht in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Stellenbesetzungen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Das Projekt Willkommen in Köln II ist zum 31.12.2016 erfolgreich abgeschlossen. Es erfolgt in einer der nächsten Sitzungen eine abschließende Berichterstattung.

Betreff:

Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. /Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2015
Vorlagen-Nr. 2968/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt den Kauf und die Errichtung von Containerwohneinheiten auf dem Grundstück Eygelshovener Str. / Sürther Str. 189 in Köln-Rodenkirchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen. Der Rat beschließt hierzu die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zum Kauf der Containeranlage in Höhe von 2.271.591 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eygelshovener Str.

Der Rat beschließt hierzu die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zum Kauf der Containeranlage in Höhe von 2.271.591 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eygelshovener Str. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlung in Höhe von 1.767.200 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-4-5138, Systembau Am Coloneum und in Höhe von 504.391 € bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5152, Neubau Wesselinger Weg.

Der Rat beschließt ebenfalls die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel zur Errichtung in Höhe von 2.654.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170, Eygelshovener Str. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlung in Höhe von 495.609 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-7-5152, Neubau Wesselinger Weg, in Höhe von 1.767.200 € bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5139, Systembau

Mercatorstr. und in Höhe von 391.191,00 € bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34. Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 26.470,60 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 51.353,69 € zur Verfügung. Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56, entsprechend Anlage 1, werden im Rahmen der HPL-Aufstellung 2016 ff. berücksichtigt.

Sachstand:

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Einrichtung ist in Nutzung.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2015
Vorlagen-Nr. 2715/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Altstadt-Süd, Gemarkung Köln, Flur: 10, Flurstück: 344 zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge mit hoher Priorität umzusetzen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN 276) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis drei, Mindestsatz- zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen. Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 200.000 € brutto. Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5171 Sanierung Blaubach 9. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Höhe von 200.000 € im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 5620-1004-2-5149– Sanierung Bonner Str. (Bonotel).

Sachstand:

Die Planung für den Standort ist abgeschlossen, der Baubeschluss für die Maßnahmenumsetzung liegt vor (2395/2016)



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Berrenrather Str. 136, 50937 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2015
Vorlagen-Nr. 2158/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und die dazu gehörigen Aufenthaltscontainer sowie in diesem Zusammenhang die Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen für den Standort Berrenrather Str. 136, 50937 Köln-Sülz. Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Hj. 2015, im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel in Höhe von 958.767,45 € und in der Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen Mittel in Höhe von 12.339,48 € zur Verfügung. Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 33.405,13 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Sollumbuchung in entsprechender Höhe im selben Teilfinanzplan, von Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34. Die finanziellen Mehrbedarfe beim Amt für Wohnungswesen für den Betrieb des Objektes und beim Amt für Soziales und Senioren für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge beim Amt für Wohnungswesen entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. werden in der HPL-Aufstellung berücksichtigt.

Sachstand:

Die Maßnahme ist umgesetzt, die Einrichtung ist in Nutzung.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum – für die Einrichtung von Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2015
Vorlagen-Nr. 3520/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung konsumtiver Aufwendungen für den Betrieb verschiedener Einrichtungen und Notmaßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.770.546 €. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Sachstand:

Vom Rat in der Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Hotels "Bonotel", Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg zur Nutzung als Notmaßnahme für die Unterbringung von Flüchtlingen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.12.2015
Vorlagen-Nr. 2295/2015
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt den Umbau des ehemaligen Hotels „bonotel“, Bonner Str. 478 - 482, 50968 Köln Marienburg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 54, Flurstück 286 und 287 zur Unterbringung von Flüchtlingen. Die Finanzierung der investiven Maßnahme i.H.v. 645.337 € erfolgt im Rahmen der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2015 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen auf Finanzstelle 5620-1004-2-5149 „Sanierung Bonner Str., Bonotel“. Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars.

Der investive Mehrbedarf i.H. v. 9000,30 € im Hj. 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Sollumbuchung in entsprechender Höhe im selben Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5149 Sanierung Bonner Str.. „Bonotel“.

Sachstand:

Das Bauvorhaben befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff

Durchführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) Köln Mülheim" Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen im Gebiet "Soziale Stadt" Köln Mülheim

Gremium: Rat / Ausschuss Soziales und Senioren / Integrationsrat

Sitzungsdatum: 15.12.2015 / 26.11.2015 / 30.11.2015

Vorlagen-Nr. 2851/2015

Federführung: VI/15

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die erfolgreiche Beantragung des Projektes „BIWAQ Köln Mülheim“, welches durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes bis zum 31.12.2018.

2. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus den zur Verfügung stehenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen der Teilpläne 0902 und 0414. Die für die Jahre 2016 – 2018 erforderlichen Veranschlagungen werden im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 inklusive der Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt

Abstimmungsergebnis in der Ratssitzung am 15.12.2015 – TOP 10.52

Einstimmig zugestimmt.

Sachstand:

Das Projekt „BIWAQ Köln Mülheim“ wird gemeinsam von der Stadt Köln (Amt für Weiterbildung/VHS und Amt für Stadtentwicklung und Statistik) und der Lernen Region - Netzwerk Köln e.V. im Soziale-Stadt-Gebiet Köln Mülheim umgesetzt.

Das Projekt BIWAQ Köln Mülheim hat die Stärkung der Erwerbschancen (langzeit-)arbeitsloser Bewohnerinnen und Bewohner im Soziale-Stadt-Gebiet MÜLHEIM 2020 zum Ziel. Dabei nimmt das Projekt insbesondere Menschen mit Migrationsbiografie, Alleinerziehende und ältere Langzeitarbeitslose (54+) in den Fokus. Das Projekt stärkt die Teilnehmenden mit Angeboten der Grundbildung und beruflichen Qualifizierung in ihrer Beschäftigungsfähigkeit und begleitet sie bei der Integration in Beschäftigung. Über Quartiersprojekte nehmen sie an den Aktivitäten in den Nachbarschaften teil. Beispiele sind

offene Lern- und Kreativwerkstätten, Medienkompetenzprojekte wie Community Reporter und Sportprojekte in Kooperation mit lokalen Vereinen. Für die lokalen Akteure wird eine Fortbildungsreihe zur Professionalisierung ihrer Strukturen angeboten. Damit soll BIWAQ Köln Mülheim zugleich einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt im Gebiet leisten.

Bis zum 31.12.2016 wurden über 140 Teilnehmende in das Projekt aufgenommen und konnten somit eine gezielte Grundberatung und Informationen zu ihren beruflichen Möglichkeiten erhalten. Davon konnten bisher 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ausbildung, Weiterbildung oder Arbeit vermittelt werden.

Darüber hinaus wurden in Kurzberatungen über 100 weitere Hilfesuchende motiviert und unterstützt, damit diese ihre persönliche Lebenssituation verbessern können.

Im Bereich der Grundbildung wurden neben den regelmäßigen Angeboten (z.B. „Fit im Umgang mit Computern“, „das kleine 1x1 der Kommunikation für den Beruf und „Fit im Umgang mit der eigenen Gesundheit“) auch Kompakt-Workshops in den Sommerferien (z.B. „Mich haut so schnell nichts um! – Innerlich stark werden für den Beruf“ und „Wir zählen auf Sie – Rechnen im Alltag“) durchgeführt.

Im Projektzeitraum wurden darüber hinaus mehrere Partizipationsprojekte umgesetzt (z.B. „offener Walkingtreff“, „Community Reporter“, „Selbstlerntreff“ und die „Kreativwerkstatt Nähen“), welche auch in 2017 und 2018 fortgeführt werden. In Kooperation mit der Universität zu Köln wurde ein Projekt mit Bewohnern des Übergangsheims in der Mündelstraße durchgeführt. Über drei Monate wurde dort unter engagierter Beteiligung von etwa 15 Bewohnern im Garten des Wohnheims eine Garagen-Rückwand künstlerisch neu gestaltet.

Im Bereich Qualifizierung wird erfolgreich u.a. das Modul „Profiling“ durchgeführt. Hier werden beruflich verwertbare Kompetenzen identifiziert und biographisch belegbare Arbeitsmarkterfahrungen zusammengetragen. Dies dient dazu Motivation und Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu stärken und eine positive Haltung aufzubauen, die für einen beruflichen Einstieg notwendig sind.

Im Modul „Einzelcoaching“ werden individuelle Stärken und Schwächen aufgearbeitet und eine individuelle Berufsfindung durchgeführt. Die Berufsfindung dient dazu, den passenden Berufsbereich zu finden. Des Weiteren werden z.B. Module zum Thema „Arbeitsrecht“ und verschiedene „EDV Kurse“ für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.

Die bisherigen Angebote im Bereich der Grundbildung und der Beruflichen Qualifizierung erfolgten aus bisher gemachten Erfahrungen.

Für die Zukunft sind zusätzliche Module geplant, die die Kompetenzen verbessern. Diese Module werden wöchentlich und auch als Tagesangebote angeboten. Hier wird auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden Rücksicht genommen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Unterbringung und Schutz für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 14.01.2016

Vorlagen-Nr. AN/0123/2016

Federführung: V/56

Status: erledigt

Beschluss:

a. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses im Februar 2016 Liegenschaften zu benennen, die für die Unterbringung von allein reisenden Frauen und allein reisenden Frauen mit Kindern geeignet sind. Hierbei ist ausdrücklich auch das Bonotel in die Prüfung mit einzubeziehen.

b. Weiterhin soll die Verwaltung sukzessive alle besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge, die dies wünschen, in gesonderten Einrichtungen unterbringen und dem Ausschuss dafür Vorschläge unterbreiten.

c. Die Verwaltung wird zudem beauftragt ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von schutzbedürftigen Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften bis zum 30.06.2016 zu entwickeln. Die Arbeitshilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom Juli 2015: „Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften.“ kann hierfür als Grundlage dienen.

Sachstand:

a) ist erledigt.

b) Die Verwaltung unternimmt große Anstrengungen weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen, die den Bedürfnissen auch besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge entsprechen. Die vorhandenen Leichtbauhallen bzw. die noch entstehende sind inzwischen mit Kojen zur Sicherstellung einer minimalen Privatsphäre ausgestattet. Die Turnhallenbelegung wird sukzessive aufgegeben. Für die Unterbringung von Frauen bzw. alleinerziehenden Frauen konnten weitere Unterbringungsplätze in einem Beherbergungsbetrieb gefunden werden, ein weiteres Wohnheim steht kurz vor der Belegung. Für Flüchtlinge mit LGBTI*-Hintergrund ist ein erstes Projekt umgesetzt, weitere folgen. Des Weiteren konnten in zwei Objekten Wohnungen mit insgesamt über 230 Plätzen angemietet werden, die besonders für die Unterbringung von Behinderten und schwer erkrankten Flüchtlingen geeignet sind.

c) Das Amt für Wohnungswesen hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Kooperations- und Kinderschutzvereinbarung für die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge erarbeitet. Diese Vereinbarung wurde von allen mit der Betreuung in Einrichtungen beauftragten Trägern unterzeichnet, sowohl für das städtische Betreuungswie auch für das Fachpersonal der Träger wurden verpflichtende Fortbildungen hierzu durchgeführt. Mit dem Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Amt für Wohnungswesen ein Handlungsleitfaden für das Betreuungspersonal in den Flüchtlingseinrichtungen erarbeitet. Auch dieser wird von entsprechenden Fortbildungen flankiert werden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Gewährung eines einmaligen Zuschusses an den Sozialistische Selbsthilfe Mülheim (SSM) e.V.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 02.02.2016
Vorlagen-Nr. 3521/2015
Federführung: V/50
Status: zurückgezogen

Beschluss:

Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

Sachstand:

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Durchführung des Projektes BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rah-men des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 02.02.2016
Vorlagen-Nr. 3921/2015
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt die Projektträgerschaft der Stadt Köln für das Kölner Projekt BONVENA zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von neuzugewanderten Unionsbürgern/- innen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus EU-Mitteln (EHAP) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Laufzeit des Projektes beginnt zum 01.01.2016 und endet zum 31.12.2018.

Der förmliche Projektantrag sowie der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn sind beim Bundesverwaltungsamt fristgerecht eingegangen und werden derzeit geprüft. Die Verwaltung geht mit Blick auf den Projektbeginn zum 01.01.2016 davon aus, dass in Kürze eine positive Bescheidung erfolgt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Projektträgerschaft (Dienststelle Diversity) mit der Gesamtprojektkoordination, der Steuerung und Vernetzung der fünf Teilprojekte sowie der inhaltlichen und administrativen Projektsteuerung beauftragt.

Auf dieser Basis stimmt der Rat mit o.a. Vorbehalt der Maßnahme zu und ermächtigt die Verwaltung (als Projektträger), vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung des befristeten Projektes zu tätigen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages BONVENA zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplan-zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 von insgesamt 944.878,14 € (2016/2017/2018 je:314.959,38 €). Deckung erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von

944.878,14 (314.959,38 € p.A.) in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sprich durch die Zuwendungen von EHAP und BMAS.

Der von der Stadt Köln zu erbringende Eigenanteil in Höhe von 170.775 € (2016/2017/2018 je: 56.925 €) erfolgt vor allem durch die Bereitstellung von vorhandenem vorrangig zu vermittelnden Personal.

Das Projekt ist auch während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW zulässig, da die Transferaufwendungen zu 100 % refinanziert sind und durch die Anrechnung ohnehin anfallender Personalaufwendungen der Haushalt nicht zusätzlich belastet wird.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die befristete Einrichtung von einer 0,75 Stelle in der Bewertung VGr. IV a/ III BAT bzw. A 12 ÜBesG NRW. Um die sofortige Besetzung der Stelle sicherzustellen, wird bis zum Inkrafttreten des Haushalts 2016/2017 verwaltungsintern eine Verrechnungsstelle zur Verfügung gestellt.

Sachstand:

Der Rat hat der Beschlussvorlage ungeändert zugestimmt.

Das Bundesverwaltungsamt hat den Projektantrag positiv beschieden.

Das Projekt läuft seit dem 01.01.2016 und endet zum 31.12.18.

Der erste Sachbericht erfolgte mit Vorlage 2751/2016. Weitere werden folgen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt weitere Sachstandsmitteilungen zum

Projektverlauf.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Barrierefreies Wohnen**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 02.02.2016
Vorlagen-Nr. 0787/2016
Federführung: 5001/2
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat schließt sich dem Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW mit folgenden Änderungen an:

Der Appell an die Landesregierung ist um die Stellungnahme der Verwaltung zur Resolution der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik: „Barrierefreies Wohnen“ (3518/2015) zu ergänzen.

In Bezug auf die Bauordnung:

Die Vorschriften zur Aufzugspflicht sollen überarbeitet werden: Aktuell müssen nur in Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen Aufzüge eingebaut werden. Angesichts des großen Mangels an barrierefreien Wohnungen soll diese Pflicht auf alle Gebäude mit mehr als drei oberirdischen Geschossen ausgeweitet werden.

Der Anteil der barrierefrei erreichbaren Wohnungen eines Gebäudes soll erhöht werden. Die Landesbauordnung schreibt fest, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Erforderlich ist, diesen Pflichtanteil zu erhöhen. Zusätzlich zu den bestehenden Anforderungen soll daher gefordert werden, dass in Gebäuden mit mehr als drei oberirdischen Geschossen alle Wohnungen barrierefrei, aber nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen.

Sachstand:

Der Landtag hat am 14.12.2016 eine neue Landesbauordnung beschlossen. Hinsichtlich der Barrierefreiheit hat der Landtag der Intention des Ratsbeschlusses entsprochen.

Die Vorschriften zur Aufzugspflicht sind überarbeitet worden: Gebäude mit mehr als drei oberirdischen Geschossen müssen Aufzüge in ausreichender Zahl haben. Aufzüge müssen barrierefrei sein.

Der Anteil der barrierefrei erreichbaren Wohnungen eines Gebäudes ist erhöht worden: In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei, aber nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. In Gebäuden mit mehr als drei oberirdischen Geschossen, müssen alle Wohnungen barrierefrei, aber nicht uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein. Von den o.g. barrierefreien Wohnungen müssen in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen eine und in Gebäuden mit mehr als 15 Wohnungen zwei uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein.

- Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
hier: Weißdornweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf Land, Flur 13, Flurstück 1224

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 02.02.2016
Vorlagen-Nr. 2260/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Weißdornweg, 50997 Köln-Rondorf, in Höhe von insgesamt 469.880,97 € zur Kenntnis.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich, daher dürfen Mittel für diese Maßnahme gem. § 82 Abs. 1 GO NRW bereitgestellt werden.

Die Finanzierung des investiven Mehrbedarfs im Hj. 2015 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzelle 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-2-5129 wird durch Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5149, Sanierung Bonner Str. (Bonotel) gedeckt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 68.633,07 € stehen innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen Mittel zur Verfügung.

Sachstand:

Die Kenntnisnahme der gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln anzuzeigenden Kostenerhöhung ist erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Verhandlungen über die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW in Köln**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 02.02.2016
Vorlagen-Nr. 3776/2015
Federführung: I/32
Status: erledigt

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt, der Bezirksregierung Köln für die Dauer von fünf Jahren das sog. Hufeisengrundstück in Köln-Marsdorf zur Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für die kurzfristigen Erstaufnahme von 1500 Flüchtlingen in der Verantwortung des Landes NRW zu überlassen (siehe Lageplan, Anlage 1).

Nach den derzeit laufenden Abstimmungen des Landes wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Beschleunigung der Verfahren auf dem Grundstück eine Nebenstelle einrichten.

2. Der Rat genehmigt den Entwurf des öffentlichen-rechtlichen Vertrages gemäß Anlage 2.

3. Die Stadt unterstützt das Land NRW bei den Aufgaben der EAE durch die Übernahme der Registrierung durch die Zentrale Ausländerbehörde Köln (ZAB Köln). Die ZAB Köln setzt dabei ggf. Fremdpersonal gegen Kostenerstattung mit ein.

4. Die Stadt wird ermächtigt, bei Bedarf auf diesem Grundstück der Erstaufnahmeeinrichtung eine Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einzurichten.

5. Der Rat empfiehlt der Bezirksregierung Köln, die Tätigkeit von freiwilligen Helferinnen und Helfern in der vorgesehenen Kleiderkammer der EAE zu ermöglichen.

Sachstand:

Der Beschluss wird nicht umgesetzt, sondern hat sich erledigt. Das Land hat seine Planung für die Einrichtung einer EAE in Köln zwischenzeitlich aufgegeben.

- Der Beschluss ist damit erledigt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**„Planungsaufnahme zur Sanierungsmaßnahme an der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck“**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 25.02.2016

Vorlagen-Nr. 4103/2015

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

„Der Sozialausschuss beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für die Sanierung der Brandmeldeanlage im Bürgerhaus Stollwerck nach gesicherter Finanzierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten der geplanten Gebäudesanierung werden nach grober Kostenschätzung insgesamt ca. 200.000 Euro betragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Fachingenieuren zur Beurteilung des Vorhabens und der Kosten einzuholen.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 40.000 Euro.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zu berücksichtigen.“

Sachstand:

Entwurfsplanung und Kostenberechnung zur Sanierungsmaßnahme „Brandmeldeanlage Bürgerhaus Stollwerck“ liegen vor. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt („Baubeschluss“).



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 25.02.2016

Vorlagen-Nr. 3671/2015

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Umbenennung der bisherigen Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik der Stadt Köln“ in „Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln – GOGrSP“.

Außerdem beschließt der Ausschuss für Soziales und Senioren gemäß § 19 Absatz 1.8 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die als Anlage 1 vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt – GOGrSP“.

Sachstand:

Die vom Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossene Umbenennung wurde umgesetzt. Die neue Geschäftsordnung für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln (GOGrSP) findet in der Arbeit mit der Seniorenvertretung und den entsprechenden Gremien Anwendung.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Dach- und Fassadeninstandsetzung der Notunterkunft für Flüchtlinge im ehemaligen Verwaltungsgebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln Neuehrenfeld

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 25.02.2016

Vorlagen-Nr. 3875/2015

Federführung: V/56

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Instandsetzung von Dach und Fassade der Notunterkunft für Flüchtlinge im ehemaligen Verwaltungsgebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln Neuehrenfeld.

Die Vorgaben des §82 GO NRW wurden berücksichtigt. Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Instandhaltung der bestehenden Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich.

Die konsumtiven Aufwendungen in Höhe von brutto

Dachinstandsetzung 244.899,14 €

Fassadeninstandsetzung 395.096,70 €

insgesamt 639.995,84 €

sind zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

Sachstand:

Maßnahme in der Umsetzung, Arbeiten ruhen wegen der aktuellen Witterung in der Winterperiode. Fertigstellung und Abnahme voraussichtlich Ende 1. Quartal 2017.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.03.2016
Vorlagen-Nr. 3548/2015
Federführung: V/50
Status: erledigt

Beschluss:

"Der Rat der Stadt Köln beschließt die als Anlagen 1 und 2 vorgelegte Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln."

Sachstand:

Die vom Rat beschlossene Neufassung der Wahlordnung wurde bei der Wahl der Seniorenvertretung 2016 angewandt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Instandsetzung der Abwasserkanalanlage der Flüchtlingsunterkunft Vorgebirgstr. 22 in 50677 Köln Neustadt/Süd

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 14.04.2016

Vorlagen-Nr. 3964/2015

Federführung: V/56

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Instandsetzung der Notunterkunft für Flüchtlinge im ehemaligen Verwaltungsgebäude Vorgebirgstr. 22, 50677 Köln Altstadt/Süd.

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet, die Instandhaltung der bestehenden Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich. Die Voraussetzungen nach § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor.

Die konsumtiven Aufwendungen in Höhe von brutto 224.471,56 € sind Bestandteil der aktuellen Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sachstand:

Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen, es finden noch Restarbeiten an der Erdoberfläche statt. Fertigstellung und Abnahme voraussichtlich Ende 1. Quartal 2017

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.05.2016
Vorlagen-Nr. 3343/2015
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweiseerbauten Objektes Merlinweg, 51103 Köln-Rondorf, in Höhe von insgesamt 1.863.829 € zur Kenntnis.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen i.H. von 1.863.829 € sind Bestandteil der aktuellen Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08, Auszahlung und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5137.

Gleiches gilt für die Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 372.765,80 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibung.

Sachstand:

Die Kenntnisnahme der gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln anzuzeigenden Kostenerhöhung ist erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Azubi-Wohnheime für Köln!

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.05.2016
Vorlagen-Nr. AN/0807/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Köln stellt gerade für Auszubildende ein großes Problem dar. Darin liegende Erschwernisse für den Kölner Ausbildungsmarkt erweisen sich mehr und mehr als Hemmschuh. Nicht nur in dem Bestreben, den Kölner Arbeitsmarkt zukunftsfähig aufzustellen, sondern insbesondere auch im Kampf gegen den Fachkräftemangel spricht sich der Rat deshalb zur Linderung der Wohnungsnot unter Auszubildenden für die Errichtung von Azubi-Wohnheimen in Köln aus.

Dazu beauftragt der Rat die Verwaltung, zusammen mit der Kölner Wirtschaft und ihren Verbänden, den Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren interessierten Kreisen, gemeinsam die Führungsrolle zu übernehmen, um geeignete Voraussetzungen zu schaffen und die Errichtung von Azubi-Wohnheimen in Köln zu ermöglichen und voran zu bringen.

Als ein mögliches Modell soll hierfür die Gründung eines gemeinsamen Auszubildendenwerks („Azubiwerks“) geprüft werden, dessen vornehmliche Aufgabe es ist, die Bereitstellung von günstigem Wohnraum für Auszubildende zu schaffen.

Die Tätigkeit des Azubiwerks soll nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein. Notwendig ist jedoch eine ausreichende Sachmittel- und Kapitalausstattung, um im ersten Schritt das erste Azubi-Wohnheim errichten zu können. Eine städtische Förderung des Azubiwerks, z.B. durch die preisgünstige oder gar kostenlose Bereitstellung geeigneter Grundstücke ist zu prüfen. Ebenso ist eine – unmittelbare oder mittelbare – Beteiligung der Stadt Köln zu prüfen, da auch die Stadtverwaltung Ausbildungsbetrieb ist.

In den Azubi-Wohnheimen sollen den Auszubildenden Unterstützungs- und Beratungsangebote zugutekommen. Daher ist die Bereitstellung ausreichender

pädagogischer Angebote für minderjährige Auszubildende wünschenswert. Soweit möglich, sollte den Jugend- und Auszubildendenvertretungen zudem ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der Wohnheime eingeräumt werden.

Sachstand:

Antrag lt. Ratsprotokoll mehrheitlich abgelehnt!



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Einrichtung einer Ombudsstelle für Flüchtlinge“

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 10.05.2016
Vorlagen-Nr. 1252/2016
Federführung: OB/01
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle (Ombudsstelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb der Stadtverwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Diese Ombudsstelle soll nicht nur den Flüchtlingen, sondern allen, die Hinweise und Beschwerden haben, als Anlaufstelle und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Ombudsstelle soll zunächst befristet bis Ende 2017 eingerichtet werden, um dann auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen und der aktuellen Situation über eine Fortführung zu entscheiden. Besetzt werden soll die Ombudsstelle zunächst im Umfang einer Vollzeitstelle mit Fachpersonal aus dem Bereich Soziale Arbeit / Sozialpädagogik, aufgeteilt in zwei halbe Stellen, um die Niedrigschwelligkeit durch Geschlechterparität zu erreichen und Vertretungsregelungen zu erleichtern. Die Besetzung erfolgt weiterhin mit einer halben Stelle Verwaltungskraft zur Unterstützung des Geschäftsstellenbetriebes. Die erforderlichen Kosten der Ombudsstelle von max. 128.000,- € jährlich werden innerhalb des Teilergebnisplans 1004 Bereitstellung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Ein Feinkonzept, die Förderbedingungen und die Trägerschaft werden in einer separaten Vorlage den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachstand:

Das Feinkonzept wurde erstellt und vom Rat in der Sitzung am 28.06.2016 beschlossen (Vorlage Nr. 1826/2016).

Die Ombudsstelle wurde im Einvernehmen mit der Stadt Köln personell besetzt und hat zum 15.08.2016 die Arbeit aufgenommen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

„Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln“

hier: Baubeschluss

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 09.06.2016
Vorlagen-Nr. 0938/2016
Federführung: V/50
Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung auf Basis der inzwischen vorliegenden Planungsergebnisse (siehe Beschluss vom 26.11.2015 zu Vorlage 2862/2015) mit der Umsetzung der Maßnahme „Erneuerung der Heizkesselanlage inkl. Regelung im Bürgerzentrum Engelshof“.

Die Gesamtkosten betragen rd. 196.000 €. Entsprechende Finanzmittel sind – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017 – im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und Bürgerzentren, in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

Sachstand:

Die Auftragserteilung erfolgte am 24.10.2016.

Die Installation ist bereits abgeschlossen. Die Heizung wird zurzeit eingeregelt, so dass die VOB-Abnahme voraussichtlich Anfang Februar 2017 erfolgen kann.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 09.06.2016

Vorlagen-Nr. 1880/2016

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

"Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt das von der Verwaltung, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und den Trägern der Gemeinwesenarbeit entwickelte und vorgelegte Konzept „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss beschließt, die in Teilplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Teilplanzeile 15 veranschlagten Mittel zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Höhe von 168.200 € für das Jahr 2016 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 wie folgt zu verteilen:

Buchheimer Selbsthilfe e.V. 39.900 €

Christliche Sozialhilfe e.V. 10.100 €

Holweider Selbsthilfe e.V. 59.100 €

Veedel e.V. 59.100 €

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Förderung der Gemeinwesenarbeit ab dem 01.01.2017 auf der Basis des entwickelten Konzeptes fortzuführen. Dabei erfolgt eine Ausweitung auf drei weitere Quartiere, die nach der vorgelegten Quartiersanalyse einen hohen Handlungsbedarf aufweisen. Es entstehen dadurch Mehraufwendungen in Höhe von 125.800 €, die aus zu erwartenden Minderaufwendungen für Leistungen aufgrund vertraglicher Garantieverpflichtungen gedeckt werden.“

Sachstand:

Die Mittel für das Jahr 2016 wurden entsprechend dem Beschluss verteilt und ausgezahlt.
Die Förderung der Gemeinwesenarbeit wird ab dem 01.01.2017 auf der Basis des entwickelten Konzeptes fortgeführt (Verweis auf die Beschlussvorlage 3869/2016).

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 09.06.2016
Vorlagen-Nr. 1727/2016
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2016 werden – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 - die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen für 2016 veranschlagten Mittel in Höhe von 2.000,00 € an Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. für die Durchführung einer Veranstaltung zur Präsentation und Prämierung von Beiträgen zum Wettbewerb an Kölner Schulen „Dissen - mit mir nicht - Kreativ gegen Rassismus und Diskriminierung“ vergeben.

Die voraussichtlich verbleibenden Mittel in Höhe von 8.000 € sowie die Mittel für Antirassismus-Training aus dem Integrationsbudget werden in weiteren Schritten möglichst nach Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 vergeben.

Der Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrates.

Sachstand:

Der Betrag von 2000,- ist ausgezahlt worden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Berücksichtigung der besonderen Situation von LGBTI* sowie den Umgang mit HIV in der aktuellen Flüchtlingspolitik der Stadt Köln

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 09.06.2016

Vorlagen-Nr. 3673/2015

Federführung: V/56

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt die Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Verwaltung hat seit dem Beschluss ein erstes Wohnprojekt gezielt für Flüchtlinge mit LGBTI*-Hintergrund mit bis zu sechs Plätzen eingerichtet. Weitere kleinere Wohneinheiten werden zurzeit für den Bezug vorbereitet. Insgesamt werden in absehbarer Zeit ca. 30 Plätze speziell für diesen Personenkreis zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind für die Sozialen Fachkräften beim Amt für Wohnungswesen Fortbildungen zu dieser Gruppe von Flüchtlingen mit besonderem Schutzbedarf geplant.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Instandsetzung der Heizungsanlage im städtischen Behindertenwohnheim Dr. Dormagen-Guffanti, Lachemer Weg 22, 50737 Köln Longerich

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 09.06.2016

Vorlagen-Nr. 1206/2016

Federführung: V/56

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Instandsetzung der Heizungsanlage im Objekt Lachemer Weg 22, 50737 Köln Longerich.

Die zeitnahe Instandsetzung ist dringend erforderlich, da laut fachkundiger Untersuchung durch die städtische Gebäudewirtschaft anzunehmen ist, dass die bestehende Anlage für die Heizperiode 2016/17 nicht ausreicht. Die Voraussetzungen nach § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 319.158,74 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Sachstand:

Neue Anlage in Betrieb, Restarbeiten (Isolierung, Einregulierung) werden derzeit abgewickelt.

Fertigstellung und Abnahme voraussichtlich im 1. Quartal 2017

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Barrierefreier Zugang zur Domplatte

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.06.2016
Vorlagen-Nr. 2262/2015
Federführung: VI/66
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben.

Sachstand:

Bei den bisherigen Beratungen der Vorlage „Barrierefreier Zugang zur Domplatte“ wurde deutlich, dass letztendlich keine der 3 vorgestellten Varianten in Gänze zufriedenstellend ist. Auch die Abstimmungen mit dem Eigentümer zur Errichtung einer Rampe führten zu keinem einvernehmlichen Ergebnis.

Die Verwaltung arbeitet zurzeit an weiteren Alternativen. Die Hinweisbeschilderung eines barrierefreien Zuganges durch das „Domgäschen“ neben dem Domforum wurde unterdessen deutlich optimiert.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Zusetzung von 1,0 Mehrstelle zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.06.2016
Vorlagen-Nr. 1056/2016
Federführung: V/5001
Status: wird umgesetzt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplans 2016/2017, die Einrichtung einer 1,0 Mehrstelle Verwaltungsangestellte/r in der Bewertung VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT (vgl. BGr. A 12 ÜBesG NRW) bei der Dienststelle Diversity zum Stellenplan 2016/2017 für die freiwillige Aufgabe „Prävention und Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgrenzung im Rahmen von Diversity“.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Stelle sehr kurzfristig nach Inkrafttreten des Haushaltsplans 2016/2017 zu besetzen.

Die Finanzierung der erforderlichen Personalaufwendungen (Teilplanzeile 11) in Höhe von 77.700 € im Teilergebnisplan 0504 – sonstige freiwillige soziale Leistungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen veranschlagten Integrationsbudget.

Sachstand:

Das Stellenbesetzungsverfahren läuft. Die Stelle war bis einschließlich 13.01.2017 intern ausgeschrieben, die vorliegenden Bewerbungen werden aktuell auf Zulassung geprüft. Im Anschluss folgt das Auswahlverfahren bzw. ggf. eine weitere Ausschreibung.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.06.2016
Vorlagen-Nr. 0666/2015
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2014 die „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Einrichtungen für obdachlose Personen und Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 2b und ändert insoweit den Beschluss vom 01.10.2013 ab.
2. Der Rat hält an der am 01.10.2013 beschlossenen Objektaufteilung fest und nimmt die Gebührenbedarfsberechnung in der Anlage 3 und die Gebührenanpassung in Bezug auf die einzelnen Objekte in der Anlage 1 und 1b (als Teil der „Dritten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“) zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich den betroffenen Bewohnern, insbesondere den Selbstzahlern eine umfassende Beratung in Bezug auf mögliche Ansprüche auf Wohngeld und Zuschuss zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft anzubieten.
4. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Soziales und Senioren über die Beratungsergebnisse mit den Bewohnern nach der Sommerpause. Ferner beschließt der Rat folgenden Prüfauftrag: Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Mehreinnahmen bei einer kostendeckenden Gebühr nur aufgrund der Kostenbeteiligung des Bundes zu erzielen wäre. Das Ergebnis ist in Relation zu einem ggf. erforderlichen Verwaltungsmehraufwand zu setzen, der z.B. dadurch entsteht, dass den sog. Selbstzahlern Mietverträge mit einem Mietzins, der die Selbstzahler nicht überfordert und der derzeitigen Wohnsituation angemessen entspricht, angeboten werden. Zu prüfen ist auch, ob dies durch

zweite Satzungen zu lösen ist. Dabei sollen die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes vom Mai 2014 berücksichtigt werden. Die Erstellung des Berichtes soll im engen Austausch mit dem RPA erfolgen.

Sachstand:

zu 1. und 2. Kein Prüfauftrag.

zu 3. und 4. Die Verwaltung hat die entsprechenden Beratungen vorgenommen. Die Verwaltung befindet sich bzgl. der Mitteilung für den Ausschuss für Soziales und Senioren in der abschließenden Abstimmung mit 14 und wird dem Ausschuss die Mitteilung in der Sitzung am 09.03.2017 vorlegen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.06.2016
Vorlagen-Nr. 1434/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung nachfolgender Flächen zur Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von bis zu 400 Geflüchteten je Standort sowie, bei erwiesener Eignung, mit deren schnellstmöglicher Realisierung.

- a) Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Str. 50969 Köln-Ossendorf, Gemarkung Müngersdorf, Flur 82, Flurstück a97.
- b) Auf dem städtischen Grundstück Stöckheimer Weg, 50829 Köln-Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 495
- c) Auf dem städtischen Grundstück Nattermannallee /Venloer Str., 50829 Köln Mengenich, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 340
- d) Auf dem städtischen Grundstück Lindweilerweg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123 Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
- e) Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299. Die Anzahl der zu schaffenden Plätze ist auf 160 Plätze zu begrenzen, es werden zudem keine Leichtbauhallen errichtet.
- f) Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück a653, 628.
- g) Auf dem städtischen Grundstück Pescher Str., 50765 Köln-Auweiler, Gemarkung Esch, Flur 11, Flurstück a127, 374.

- h) Auf dem städtischen Grundstück Nibelungenstr./Am Lindner Kreuz, 50739 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 5 , Flurstück a281, a201.
- i) Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße/Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
- j) Auf dem städtischen Grundstück Rolshover Str./Zum Milchmädchen , 51105 Köln-Poll, Gemarkung Poll, Flur 38, Flurstück a944/4, 934/4, 1143, 2366, 825
- k) Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück: 107, 108 Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
- l) Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Am Hühnerweg, 51147 Köln Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
- m) Auf dem städtischen Grundstück Rather Kirchweg, 51107 Köln-Brück, Gemarkung Langenbrück, Flur 71, Flurstück: 4343. Es handelt sich um die Erweiterung eines bestehenden Standortes um einen weiteren, identischen Gebäudekörper für max. weitere 72 Personen.
- n) Auf dem städtischen Grundstück Mielenforster Str./ Thurner Kamp, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 69, Flurstück a2676
- o) Auf dem städtischen Grundstück Bensberger Marktweg, 51069 Köln-Dellbrück, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 67, Flurstück 821, 1523, 1833.
- p) Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg,/ Ostmerheimer Str., 51067, Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim, Schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522.
- q) Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
- r) Auf dem städtischen Grundstück Berliner Straße / Neurather Weg, 51063 Köln Höhenhaus, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 1262 und 1699

2. Der Rat beschließt zur grundsätzlichen Prüfung auf bauliche Eignung die Einholung der erforderlichen Gutachten, beispielsweise Lärmschutz-, Artenschutz- sowie Bodengutachten sowie die Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes und die Machbarkeitsstudie durch einen Architekten. Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.000 € je Standort und einer maximalen Höhe von 360.000 € (12 x 30.000 €) sind im Haushaltsplanentwurf 2016/17 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Sachstand:

Der Prüfauftrag mündete letztlich in die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 05.12.2016 geändert beschlossene Vorlage 4008/2016.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Erweiterung des Projektes "Auszugsmanagement"

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.06.2016
Vorlagen-Nr. 1450/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Auszugsmanagement“ ab dem 01.08.2016 wie folgt zu erweitern:

1 Vollzeitstelle „Auszugsmanager/in“ bei den beteiligten Trägern ab dem 01.08.2016

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 30.417 € im Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 73.000 € im Haushaltsjahr 2017 sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

Die Finanzierung der Folgekosten ab 2018 ff. erfolgt durch Einsparungen im jeweiligen Haushaltsjahr innerhalb des Teilplans 1004.

Sachstand:

Die Stellenerweiterung wurde umgesetzt. Jeder Träger erhöht 1/3 Stellenanteile. Diese wurden zu Ende des vergangenen Jahres besetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm. "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel

hier: Maßnahmebewilligungen 2016

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.09.2016

Vorlagen-Nr. 2238/2016

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung aus den im

Haushaltsplan 2016/ 2017 im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ - Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2016 Zuschüsse an die in der Begründung genannten Träger zur Verlängerung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 50.994 € zu gewähren.

Sachstand:

erledigt



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2016**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.09.2016

Vorlagen-Nr. 2525/2016

Federführung: V/50

Status: Erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2016 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Dazu gehört auch die Förderung von KISS-Gruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (ehemals KISS) gefördert werden.

Sachstand:

Die Zuschüsse 2016 wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Verteilung der Globalmittel 2016 an die Wohlfahrtsverbände**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.09.2016

Vorlagen-Nr. 2267/2016

Federführung: V/50

Status: Erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2016 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 auszuführen.

Sachstand:

Die Zuschüsse 2016 wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2016

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 01.09.2016
Vorlagen-Nr. 2529/2016
Federführung: V/50
Status: Erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

im Haushaltsjahr 2016 - unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 - mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern.

Sachstand:

Die Zuschüsse 2016 wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 01.09.2016
Vorlagen-Nr. 2680/2016
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2016 Mittel für Antirassismus-Training 2016 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training veranschlagt, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 09.06.2016 beschlossen, aus diesen Mitteln ein Projekt mit 2.000 € zu fördern.

Aus den verbleibenden Mitteln in Höhe von 48.000 € werden in einem zweiten Schritt Mittel für weitere Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2016 in einer Gesamthöhe von 6.400 € an zwei Träger gemäß Anlage 1 – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 – vergeben.

Die voraussichtlich verbleibenden Mittel in Höhe von 41.600 € werden in weiteren Schritten möglichst nach Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 vergeben.

Sachstand:

Der Betrag von 6.400 € ist ausgezahlt worden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Einrichtung einer temporären Flüchtlingsunterkunft in Köln-Marsdorf

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.09.2016

Vorlagen-Nr. AN1417/2016

Federführung: V/56

Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf dem Gelände in Köln-Marsdorf, das ursprünglich für eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW für Flüchtlinge vorgesehen war, eine temporäre Flüchtlingsunterkunft durch die Stadt errichtet werden kann.

(Das Wort kurzfristig ist aus dem ursprünglichen Antrag entfernt worden.)

Sachstand:

Die Verwaltung prüft aktuell verschiedene Umsetzungsalternativen auf Machbarkeit und voraussichtliche Auswirkungen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Heinrich-Rohlmann-Str. 11, 50829 Köln (Ossendorf)

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagen-Nr. 0750/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Heinrich-Rohlmann-Str. 11, 50829 Köln (Ossendorf), in Höhe von insgesamt 1.400.000 € zur Kenntnis.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen i.H. von 1.400.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-5-5166 eingeplant. Zur Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung sind entsprechende Mittel im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, eingeplant.

Sachstand:

Die Kenntnisnahme der gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln anzuzeigenden Kostenerhöhung ist erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Kosten der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Köln-Rondorf

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagen-Nr. 2245/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen aus ihrer Sitzung am 06.06.2016, TOP 8.1.12 und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Kenntnisnahme ist erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Containerbauten auf dem Grundstück Eyselshovener Str. 33, 50999 Köln; hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 22.09.2016
Vorlagen-Nr. 1051/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt die entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von ca. 969.000 € zur Kenntnis und beschließt die Fortsetzung der Maßnahme.

Für den Mehrbedarf an investiven Auszahlungsermächtigungen stehen im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, Finanzmittel in Höhe von 969.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5170 - Containeranlage Eyselshovener Str., bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 23.071 € im Haushaltsjahr 2016 bzw. 69.214 € ab Haushaltsjahr 2017 sind in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei Teilplanzeile 14 - Bi-lanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Die Vorgaben des § 82 GO NRW wurden berücksichtigt.

Sachstand:

Die Kenntnisnahme der gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln anzuzeigenden Kostenerhöhung ist erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlagen-Nr. 3348/2016

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2016 Mittel für Antirassismus-Training 2016 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training veranschlagt, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat in seinen Sitzungen am 09.06.2016 und 01.09.2016 beschlossen, aus diesen Mitteln Projekte mit insgesamt 8.400 € zu fördern.

Aus den verbleibenden Mitteln in Höhe von 41.600 € werden in einem dritten Schritt Mittel für eine weitere Maßnahme im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2016 in Höhe von 1.600 € gemäß Anlage 1 – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 – vergeben.

Die voraussichtlich verbleibenden Mittel in Höhe von 40.000 € werden in weiteren Schritten möglichst nach Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 vergeben.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrates.

Sachstand:

Der Betrag von 1.600 € ist ausgezahlt worden. Die verbleibenden Mittel konnten nach Genehmigung des Haushaltes nicht mehr vergeben werden.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
Vorlage 0990/2016 hier: Ergänzende Forderung der stimmberechtigten Mitglieder der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Köln**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlagen-Nr. 2763/2016

Federführung: 5001/2

Status: erledigt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die ergänzenden Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nach rechtlicher Prüfung in das Handlungskonzept – „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ aufzunehmen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Sachstand:

Dem Ausschuss Soziales und Senioren liegt für seine Sitzung am 26.01.2017 eine Mitteilung der Verwaltung vor:

Sämtliche Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sind mit geltendem Recht vereinbar und entsprechen auch den Forderungen der UN Behindertenrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW.

Der Rat hat am 20.12.2016 den 2. Folgebericht des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik beschlossen. Da die ergänzenden Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik rechtlich unbedenklich sind, werden diese dem 2. Folgebericht als Anlage hinzugefügt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den Fachausschüssen sowie dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorlegen.

- Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Erhöhung der Mobilitätshilfe**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.11.2016
Vorlagen-Nr. 2466/2016
Federführung: V/50
Status: Erledigt

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Mobilitätshilfe, eine Leistung gemäß §§ 53, 54 SGB XII für Menschen mit Behinderungen und einem aG im Schwerbehindertenausweis, mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016/2017 wie folgt zu erhöhen:

- Anhebung der monatlichen Pauschale von 30 € auf 35 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Taxifahrten von 150 € auf 200 €
- Anhebung des monatlichen Budgets für Spezialfahrzeuge von 200 € auf 250 €

Sachstand:

Der Rat hat die Vorlage am 17.11.2016 beschlossen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung sind die Erhöhungsbeträge zur Anwendung gekommen.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0504 - Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen - für eine Ausweitung der Fachberatung im Bereich sexualisierte Gewalt; Haushaltsjahr 2017

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.11.2016
Vorlagen-Nr. 2711/2016
Federführung: V/50
Status: Erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017, für die Fachberatung von Opfern sexualisierter Gewalt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 13.619 € im Jahr 2017.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2017 durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.

Sachstand:

Der Zuschuss für 2017 wurde ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr****2016**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.11.2016
Vorlagen-Nr. 3283/2016
Federführung: V/5001
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 über die Verwendung der Haushaltsmittel 2016 zur Förderung von Interkulturellen Zentren in Höhe von 440.000 € gemäß Anlage 2.

Die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen anteilig für diesen Zweck veranschlagte Aufwandsermächtigung in Höhe von 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufenden Mitteln aus der Förderung der Interkulturellen Zentren zuzüglich
- 50.000 € aus dem „Integrationsbudget“.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächsten Sitzungen des Integrationsrates und des Ausschusses Soziales und Senioren neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Sachstand:

Haushaltsmittel in Höhe von 440.000,- € wurden in 2016 an die Interkulturellen Zentren ausgezahlt.

Ein Beschluss über die Verwendung von Restmitteln in Höhe von 6.000 € wurde vorgelegt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Urbacher Weg, 51145 Köln

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.11.2016
Vorlagen-Nr. 0305/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Betriebsdauer von fünf Jahren erbauten Objektes Urbacher Weg, 51145 Köln, in Höhe von insgesamt 1.753.000 € zur Kenntnis.

Zur Finanzierung der Mehrkosten wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09 - Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.592.032 € veranschlagt.

Für die Deckung der restlichen Mittel in Höhe von 160.968 € stehen im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-7-5169 - Urbacher Weg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 51.129 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Sachstand:

Die Kenntnisnahme der gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln anzuzeigenden Kostenerhöhung ist erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln; hier: Auweilerstr. 51, 50765 Köln (Esch/Auweiler)

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.11.2016
Vorlagen-Nr. 2352/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer vorgesehenen Nutzung von fünf Jahren erbauten Objektes Auweilerstr. 51, 50765 Köln (Esch/Auweiler), in Höhe von insgesamt 2.250.000 € zur Kenntnis.

Für den Mehrbedarf an investiven Auszahlungsermächtigungen wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 09, Auszahlung und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5168, Systembau Auweilerstr., investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.400.000 € veranschlagt.

Die Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs an investiven Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 850.000 € wird im Rahmen einer Sollumbuchung innerhalb des gleichen Teilfinanzplanes bereitgestellt. Die Mittel werden von der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, zur Finanzstelle 5620-1004-6-5168, Systembau Auweilerstr., umgeschichtet.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung i.H.v. 112.500 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Die Vorgaben des § 82 GO NRW wurden berücksichtigt.

Sachstand:

Die Kenntnisnahme der gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln anzuzeigenden Kostenerhöhung ist erfolgt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.11.2016
Vorlagen-Nr. 3114/2016
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Die Standorte aus der Beschlussvorlage unter

a. Auf dem städtischen Grundstück Lindweiler Weg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123 Systembauweise – Erweiterung des Standortes um voraussichtlich 78 Plätze auf bis zu 150 Plätze

c. Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299 vorrangig Holzbauweise – bis zu 150 Plätze

f. Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße/Auf dem Hühnerweg, 51147 Köln-Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489 mobile Wohneinheiten – bis zu 400 Plätze

g. Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg/Ostmerheimer Str., 51067 Köln-Holweide, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522 mobile Wohneinheiten – bis zu 400 Plätze

h. Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024 werden beschlossen. Die Art der Bebauung auf diesen Grundstücken bleibt jedoch offen.

Die Sozialverwaltung lädt in der nächsten Woche zu einem Fachgespräch mit den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern, an dem auch das Bauaufsichtsamt teilnehmen soll, ein. In diesem Gespräch soll vorgestellt werden, wie auf den beschlossenen Grundstücken eine Holzbauweise realisiert werden kann.

3. Die Entscheidung über die Bauweise auf den beschlossenen und noch zu prüfenden Grundstücken wird möglichst bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2016, falls dies nicht möglich ist, bis zur nächsten Sitzung des Rates am 20.12.2016 getroffen

Sachstand:

Im Hauptausschuss 05.12.2016 wurden insgesamt 8 Standorte für eine Bebauung mit temporären Unterbringungsformen beschlossen (4008/2016). Die Maßnahmen befinden sich aktuell in der Planungs- bzw. Ausschreibungsphase.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

„Erneuerung der Fensteranlage und Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Quäker Nachbarschaftsheim, Kreuzer Str. 5-9, 50672 Köln“

hier: Planungsbeschluss

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.12.2016

Vorlagen-Nr. 3501/2016

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Planungsaufnahme für die Erneuerung der Fensteranlage und die Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Quäker Nachbarschaftsheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Gesamtkosten beider Maßnahmen werden nach grober Kostenschätzung insg. 173.800 € betragen. In den Brutto-Gesamtkosten sind die Planungs- und Nebenkosten von rd. 33.000 € enthalten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die städtische Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung zu beauftragen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 ergebniswirksam. Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2016 im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Sachstand:

Der Auftrag zur Planung und Erstellung der Kostenberechnung nach DIN 276 wurde im Januar 2017 an die Gebäudewirtschaft erteilt.

Nach Prüfung der Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt („Baubeschluss“).



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung.

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Verteilung der Fördermittel 2016 "SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit"

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.12.2016

Vorlagen-Nr. 3357/2016

Federführung: V/50

Status: erledigt

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, Transferaufwendungen, für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Mittel zur Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.325.000 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu verwenden.

Sachstand:

Die vom Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossene Mittelverteilung wurde in 2016 umgesetzt. Die Mittel wurden ausgezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Studie "LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" - Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.12.2016

Vorlagen-Nr. 3336/2016

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 und vorbehaltlich des Votums des Ausschusses für Soziales und Senioren die Freigabe von Mitteln für eine "Studie LSBTI als wirtschaftlicher Standortfaktor" im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 60.000 € in 2016.

Sachstand:

Die Vorlage wurde unverändert beschlossen. Die Beauftragung der Studie ist nach Mittelfreigabe erfolgt, die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2017 wurde veranlasst. Damit ist der Beschluss umgesetzt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagen-Nr. 3869/2016
Federführung: V/50
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 die Förderung der Gemeinwesenarbeit in fünf Quartieren auf der Basis des entwickelten Konzeptes „Aktivierung und Beteiligung im Quartier – Konzept zur Förderung der Gemeinwesenarbeit in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf“.

Er beschließt, aus den im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Mitteln zur Förderung der Gemeinwesenarbeit im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 210.000 € wie folgt auf die Träger zu verteilen:

Christliche Sozialhilfe e.V.	42.000 €
Diakonie Köln	42.000 €
Aktion Nachbarschaft e.V.	84.000 €
Veedel e.V.	42.000 €

2. Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt ab dem Jahr 2017 eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der entstandenen Bewohnertreffpunkte in den benachteiligten Quartieren Buchheim und Ostheim – Nord durch die Bezuschussung als Bürgerbegegnungsstätten in Höhe von je 42.000 € jährlich.

Hierzu beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2017 einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwand im Teilergebnisplan 0507 - Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen

in Höhe von 84.000 €. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen aus den Mitteln zur Förderung der Gemeinwesenarbeit.

Sachstand:

Die Mittel werden entsprechend der Beschlussfassung der politischen Gremien auf die Träger verteilt und in vier Abschlägen an die jeweiligen Träger ausgezahlt.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:
Seniorenkoordination im Stadtbezirk

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagen-Nr. 3024/2016
Federführung: V/50
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

"Abstimmungsergebnis über die Vorlage mit dem Vorbehalt, dass alle Bezirksvertretungen in ihren folgenden Sitzungen der Vorlage ebenfalls zustimmen

Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017:

1. Zum 01.01.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt.
2. Beginnend ab dem 01.01.2017 werden für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, ab 2018 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen, zur Verfügung gestellt.
3. Für das Haushaltsjahr 2017 werden überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen in Teilergebnisplan 0501, Leistungen nach dem SGB XII, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

Sachstand:

Der Ratsbeschluss wurde durch den Rat wie folgt ergänzt:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Rat beschließt alle Bezirksvertretungen in der Angelegenheit zu hören. Der Beschluss des Rates steht daher unter dem Vorbehalt, dass alle Bezirksvertretungen dem Beschluss des Rates ungeändert zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Aktuell befindet sich die Vorlage zur Anhörung in den neun Bezirksvertretungen wie folgt:

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.01.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	23.01.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.01.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	30.01.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.02.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.02.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.02.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Konferenz interkulturelles Köln**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.12.2016

Vorlagen-Nr. 2504/2016

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt in Abänderung seines Beschlusses vom 03.11.2005 ‚Einrichtung der Kölner Integrationskonferenz‘ (Ds 1508/005) die Etablierung einer ‚Konferenz Interkulturelles Köln‘ mit folgender Neuausrichtung und beauftragt die Verwaltung mit deren möglichst jährlicher Durchführung:

1. Es wird eine vorbereitende Steuerungsgruppe gebildet aus den „originären Akteuren“ in der Migrationsarbeit wie dem Integrationsrat, den Interkulturellen Zentren der Stadt Köln, den Kölner Integrationsagenturen, dem Runden Tisch für Integration, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Ausländerbehörde der Stadt Köln und dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln.
2. Die Steuerungsgruppe verständigt sich über das Thema der folgenden Konferenz und bildet eine Vorbereitungsgruppe, ergänzt um Fachleute zum jeweils geplanten Themenbereich.
3. Der Teilnehmer*innenkreis der Konferenz wird für die interessierte Fachöffentlichkeit erweitert.
4. Die Federführung liegt beim Kommunalen Integrationszentrum Köln.

Sachstand:

Der Rat hat die Etablierung einer ‚Konferenz Interkulturelles Köln‘ mit entsprechender Neuausrichtung und jährlicher Durchführung beschlossen.

Das Kommunale Integrationszentrum plant für Mai 2017 die ‚Konferenz interkulturelles Köln‘.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in den Jahren 2016/2017

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.12.2016

Vorlagen-Nr. 3686/2016

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt, die in 2015 entschiedene Verteilung der Finanzmittel aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von jährlich 915.700 € für die Jahre 2016 und 2017 – wie in der Anlage dargestellt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2016/2017 – fortzusetzen. Die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2016/2017, Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen bei Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, veranschlagt.

Sachstand:

Für die Haushaltsjahre 2016/2017 ist das Integrationsbudget in Höhe von 915.700 zzgl. entsprechender Tariferhöhung eingestellt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Verteilung der verbleibenden Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2016**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 01.12.2016

Vorlagen-Nr. 3809/2016

Federführung: V/5001

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017 über die Verwendung der noch nicht verfügbaren Haushaltsmittel 2016 in Höhe von 6.000 € gemäß Anlage 1.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 446.000 € setzt sich zusammen aus

- 396.000 € laufende Mittel aus der laufenden Förderung der Interkulturellen Zentren
- zuzüglich 50.000 € aus dem in 2015 eingerichteten „Integrationsbudget“ (Vorlage Nr. 2288/2015)

und ist in voller Höhe für die Förderung der Interkulturellen Zentren vorgesehen.

Damit wird die Förderung von 37 Interkulturellen Zentren in 2016 wie in Beschlussvorlage 3282/2016 dargestellt fortgeführt. Darin wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich der derzeit noch nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 6.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates neu anerkannte Zentren, die den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maße entsprechen, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Neben den in der Beschlussvorlage 3282/2016 Anlage 2 aufgeführten Zentren besteht für 3 weitere Zentren eine Anerkennung. Diese werden aus den verbleibenden Mitteln zu gleichen Teilen mit je 2.000 € als einmaliger Zuschuss gefördert.

Sachstand:

Den drei in der Beschlussvorlage genannten Interkulturellen Zentren wurde ein anteiliger Betrag von je 2.000,- € als einmaliger Zuschuss zur Verfügung gestellt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**2020: Köln I(i)ebt Vielfalt - Diversity Konzept**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagen-Nr. 3068/2016
Federführung: V/5001
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt das Diversity Konzept „2020: Köln I(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. das vorliegende Diversity Konzept inklusive der beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, den damit verbundenen Implementierungsprozess fortzuschreiben und somit die Strategie des Diversity Managements als Querschnittsaufgabe in und auf allen Ebenen der Stadtverwaltung zu etablieren und den Umsetzungsprozess zu begleiten,
2. insbesondere
 - die Fragestellungen zur Erhebung der Ist-Analyse sowie ein daraus zu entwickelndes Controlling mit entsprechenden Indikatoren zu erstellen und den entsprechenden Ausschüssen und dem Integrationsrat sowie den einzelnen Stadtarbeitsgemeinschaften als Mitteilung vorzulegen,
 - die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema fortzuschreiben,
 - die Vernetzung der betroffenen Akteure intern wie extern fortzuführen.
3. die Weiterentwicklung und Umsetzung des vorliegenden Konzeptes durch ein Maßnahmenprogramm dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Budgetierung für die Umsetzung der Maßnahmen im Haushalt 2018 und Folgejahren ist entsprechend einzubringen.

Sachstand:

Erste Vorarbeiten zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen, das sich :

- erstes Treffen des internen Diversity AKs mit Vertreter_innen aus den StadtAGs Behindertenpolitik, LST und dem Integrationsrat
- Terminierung der Mitarbeitenden- und Führungskräftebildungen je zwei Mal á 2 Tage in 2017
- Fertigstellung der Broschüre „Diversity Netzwerk auf Kommunal- und Landesebene“
- Vorbereitungstreffen für den OBin Empfang zur 10jährigen Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im März 2017

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:**Handlungskonzept Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle**

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 09.06.2016

Vorlagen-Nr. 0990/2016

Federführung: V/5001/2

Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat begrüßt den 2. Folgebericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“ und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten zu setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Der nächste Folgebericht über die Umsetzung ist den politischen Gremien in 2021 vorzulegen.

Darüber hinaus sind der Ausschuss Soziales und Senioren und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und gegebenenfalls weitere Fachausschüsse des Rates und die Bezirksvertretungen durch die regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse zeitnah zu informieren.

Sachstand:

Der Rat hat am 20.12.2016 den 2. Folgebericht des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik beschlossen. Da die ergänzenden Forderungen der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik rechtlich unbedenklich sind, werden diese dem 2. Folgebericht als Anlage hinzugefügt.

Die Verwaltung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Prioritäten setzen und die Einzelmaßnahmen – soweit erforderlich – den Fachausschüssen sowie dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorlegen.

- Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagen-Nr. 0745/2016/1
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Sachstand:

Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung, Mitgliedern des Runden Tisches und freier Träger arbeitet aktuell ein Umsetzungskonzept aus.

Vorlage zur nächsten Sitzung des SoSe am 09.03.2017.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

**Erwerb von sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung auf dem Grundstück
Hardtgenbuscher Kirchweg 104, 51107 Köln, zum 11.01.2017 gem.
Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015**

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagen-Nr. 3416/2016
Federführung: V/56
Status: erledigt

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Wahrnehmung der Kaufoption gemäß Totalübernehmervertrag vom 30.10.2015 sechs Leichtbauhallen zur Flüchtlingsunterbringung am Standort Hardtgenbuscher Kirchweg 104 zu einem Kaufpreis von 3.905.498,00 € zu erwerben. Für die verbleibende Betriebsdauer von voraussichtlich sieben Jahren reduziert sich damit die mit dieser Flüchtlingsunterkunft verbundene Haushaltsbelastung um jährlich rd. 989.917,86 €.

Zur Finanzierung der Bedarfe stehen Restmittel aus dem ursprünglichen Planungs- und Baubeschluss Nr. 3519/2015 vom 15.12.2015, im Teilfinanzplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-8-5176 – Hardtgenbuscher Kirchweg, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 264.312,83 € für den Kauf zur Verfügung.

Für die Deckung des verbleibenden Bedarfes in Höhe von 3.641.185,17 € stehen in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei Finanzstelle 5620-1004-0-5999 - Flüchtlings-WH, investive Auszahlungsermächtigungen in entsprechender Höhe zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-8-5176 – Hardtgenbuscher Kirchweg, bereitgestellt.

Für den konsumtiven Mehrbedarf durch Erhöhung der Abschreibung in Höhe von 511.434,27 € sind in dem vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017, Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen, Mittel in entsprechender Höhe eingeplant.

Sachstand:

Die Kaufoption wurde mit Schreiben vom 21.12.2016 gezogen, der Kaufpreis ist bezahlt.



Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Evaluierung der Wohnraumschutzsatzung zwei Jahre nach Inkrafttreten

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagen-Nr. 2181/2016
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:**Sachstand:**

ASS 01.12.2016: ohne Votum in nachfolgende Gremien - StEA 15.12.2016: zurückgestellt;
nächste Beratungsfolge (09.02.2017)

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung
(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Sanierung des städtischen Gebäudes Blaubach 9, 50676 Köln Alt-stadt/Süd, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagen-Nr. 2395/2016
Federführung: V/56
Status: in Bearbeitung

Beschluss:

Der Rat beschließt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Sanierung bzw. den Umbau, sowie die in diesem Zusammenhang beauftragten Planungs- und Bauleistungen, des Objektes am Standort Blaubach 9, 50676 Köln, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.327.828,29 € wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000,00 € veranschlagt.

Für die Deckung der restlichen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2016 im gleichen Teilfinanzplan bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999, Flüchtlings-WH, Mittel in Höhe von 3.127.828,29 € zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Finanzstelle 5620-1004-1-5171, Sanierung Blaubach 9, bereitgestellt.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen zum Erwerb der Ausstattung wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Beschaffung bewegliches Anlagevermögen, Mittel in Höhe von 63.549,57 € veranschlagt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen wurden im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 1004,

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Mittel in Höhe von 2.000,00 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 217.016,48 €

14 – Bilanzielle Abschreibungen 57.275,33 €

16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 31.949,09 €

insgesamt 306.240,90 € veranschlagt.

Die jährlichen Folgeaufwendungen müssen im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt werden (siehe Kostenübersicht).

Sachstand:

Das Bauvorhaben befindet sich aktuell in der Umsetzung.

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)

Betreff:

Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 und zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 20.12.2016
Vorlagen-Nr. 2899/2016
Federführung: VI/15
Status: wird nachgereicht

Beschluss:

"1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln), als zukunftsweisendes Leitkonzept zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung. Er beauftragt die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge die dargestellten Maßnahmen umzusetzen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung von sozialraumspezifischen Einzel-IHKs. Diese basieren auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (Leitkonzept). Folgende Reihenfolge ist für die Erarbeitung der Einzel-IHKs vorzusehen:

bereits dem Land vorgelegt:

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Meschenich und Rondorf

bis Ende 2016: Humboldt / Gremberg und Kalk

Bickendorf, Westend und Ossendorf

bis Mitte 2017: Bilderstöckchen

Höhenberg und Vingst

bis Ende 2017: Ostheim und Neubrück

Bocklemünd / Mengenich

Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil.

Dem Rat werden die Einzel-IHKs jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gebietsübergreifende und –spezifische Förderanträge zu stellen.

4. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Millionen Euro vorbehaltlich der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff (siehe Anlage 2) in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

5. Der Rat

beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung der Sozialräume

Bickendorf, Westend und Ossendorf

Bilderstöckchen

Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord

Bocklemünd / Mengenich

Höhenberg und Vingst

Humboldt / Gremberg und Kalk

Meschenich und Rondorf

Ostheim und Neubrück

Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der „Sozialen Stadt“ Mülheim beschlossen. Dieses umfasst im Wesentlichen die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines „Soziale Stadt“-Gebietes. "

Sachstand:

Der Beschluss ist damit umgesetzt. Es erfolgt keine weitere Berichterstattung

(Ankreuzen, wenn zutreffend)